
INHALT

	Seite
Der Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg	2
Vorwort	4
Übersicht über die Arbeit des VfJ	6
1 Soziale Trainingskurse	6
1.1 Statistik	6
1.2 Besonderheiten	7
2 Betreuungsweisungen	9
2.1 Statistik	9
2.2 Besonderheiten	9
3 Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren	11
3.1 Statistik	11
3.2 Besonderheiten	12
3.3 Falldokumentation und Reflexion	13
4 Betreuung von Arbeitsleistungen	37
4.1 Fahrradwerkstatt RAD & TAT, Statistik	37
4.2 Besonderheiten	41
5 Nachbetreuung	43
5.1 Beratung/Weiterbetreuung in Einzelfallhilfe	43
5.2 Offener Treff	43
6 Gremienarbeit	44
7 Weitere Aktivitäten	44
8 Jahresstatistik	46
9 Entwicklung der Zuweisungszahlen von 1985 bis 2000	48
10 Ausblick	49
Anhang	50
Protokoll des Erfahrungsaustausches am 20.09.2000 in den Räumen des Vereins für Jugendhilfe e.V. Bamberg	



Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg

Vereinsadresse

Luitpoldstraße 55
96052 Bamberg
Tel.: 0951 / 27984
Fax: 0951 / 2080828
e-mail: VfJ-Bamberg@gmx.de

Vereinsvorstand

Erster Vorsitzender	Prof. Dr. Hans-Peter Frey (Soziologe, Universität Bamberg)
Zweiter Vorsitzender	Gottfried Karl (Rechtsanwalt)
Schriftführer	Reiner Dietz (Dipl.-Päd., Psychotherapeut)
Kassenwart	Helmut Eichfeld (Direktor der Landeszentralbank i.R.)

Hauptamtliche Mitarbeiter

Dipl. Sozialpäd. (FH)	Wolfgang Maier	(38,5 Wochenstunden)
Dipl. Sozialpäd. (FH)	Jana Krenz	(38,5 Wochenstunden)

JahrespraktikantInnen

Wolfgang Keppler	(Universität Bamberg, FB Sozialwesen, 40 Wochen vom 22.03.1999 bis 16.01.2000)
Silvia Freitag	(Universität Bamberg, FB Sozialwesen, 40 Wochen vom 14.02.2000 bis 15.12.2000)

Honorarkräfte

Otto Buchdrucker	(Fahrradwerkstatt)
Helga Buchdrucker	(Unterstützung des Kassenwarts)

Bürozeiten

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 19.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Offener Treff

(Beratungs- und Freizeitangebot)

Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr

Fahrradwerkstatt

Dienstag 16.00 bis 20.00 Uhr und/oder

Donnerstag 16.00 bis 20.00 Uhr und/oder

Samstag 8.00 bis 14.30 Uhr und/oder

nach Vereinbarung



FAHRRADWERKSTATT
RAD & TAT
IM VEREIN FÜR JUGENDHILFE eV

Vorwort

Wir bedanken uns wie in jedem Jahr wieder besonders bei all denjenigen, die uns in irgendeiner Form in unserer Arbeit unterstützt haben, vor allem bei allen, die mit uns tagtäglich und routinemäßig zusammenarbeiten. Der gleiche Dank gebührt all unseren ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, PraktikantIn, Honorarkräften, unserem Supervisor und allen, die mit uns nur punktuell zusammenarbeiteten. All denjenigen, die uns ideell, finanziell und/oder durch Geld- und Sachspenden ihre Unterstützung haben zuteil werden lassen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Im letzten Jahr führten wir im Rahmen der Offenen Treffs wieder zwei Aktionen durch, während der sich Jugendliche/Heranwachsende auf sportlicher Ebene mit Mannschaften, bestehend aus Polizeibeamten, einem Staatsanwalt und einem Jugendrichter messen konnten. Wir danken den Polizeibeamten, die die Veranstaltungen mit organisierten, den Mitarbeitern der „Salisianer Don Boscos“, die uns einen geeigneten Platz zur Verfügung stellten und das Rahmenprogramm ermöglichten und der Sparkasse Bamberg für die Geld- und Sachspenden.

Ausdrücklich bedanken wollen wir uns bei dieser Gelegenheit auch bei der Gemeinde Stegaurach, die uns nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist ihre „Fundräder“ zur weiteren Verwendung in unserer Fahrradwerkstatt überlässt.

2000 war das erste Jahr in der Vereinsgeschichte, in dem wir unsere Arbeit mit zwei vollen Stellen der Hauptamtlichen durchführen konnten. Dies hat es uns erstmals seit langem wieder ermöglicht, die Überbelastung auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Wir danken an dieser Stelle nochmals allen, die uns diesbezüglich auch weiterhin unterstützen.

Im Sommer führten wir den zweiten Teil der Renovierung der Vereinsräume durch. So konnte der Freizeitraum neu gestaltet werden. Langsam aber sicher erstrahlen unsere Räume wieder in einem neuen Glanz.

Unser besonderer Dank gilt wieder einmal Herrn Pfarrer Preß, der uns auch im letzten Jahr wieder einen größeren Betrag zur freien Verfügung der Mitarbeiter spendete. Wir planen die Gelder im freizeitpädagogischen Bereich einzusetzen, sind aber auch froh, wieder über einen finanziellen Spielraum z.B. bei akuter Krisenintervention verfügen zu können. Auf jeden Fall vielen Dank Herr Preß!

Aus Zeitmangel verzichteten wir in den letzten Jahren in unserem Jahresbericht auf eine kleine Tradition, die wir nun wieder aufleben lassen, indem wir auch Personen, die mit unserer konkreten Alltagsarbeit nicht so vertraut sind, einen Einblick in die Praxis geben wollen. Zu diesem Zweck stellt Frau Krenz aus dem TOA-Bereich zwei Fallbeschreibungen mit Reflexion (welche im Rahmen einer Arbeit zur Konfliktschlichterausbildung entstanden) ausführlicher dar.

Bamberg, im Februar 2001

Jana Krenz

Wolfgang Maier

ÜBERSICHT ÜBER DIE ARBEIT DES VfJ

1 Soziale Trainingskurse (STK)

1.1 Statistik

Mit 43 Teilnehmern wurden im Jahr 2000 nochmals sechs mehr Jugendliche/Heranwachsende zum STK zugewiesen als 1999. Der Trend, dass der STK nun wieder einen sehr großen Anteil unserer Arbeit einnimmt, hält damit weiter an und ist auch schon wieder für 2001 absehbar (Stand 01/2001: 20 Zuweisungen, wovon 15 bereits ab Oktober 2000 zugewiesen wurden, im letzten Jahr aber nicht mehr teilnehmen konnten und in Folge dessen auch erst im Jahr 2001 gezählt werden). Wie 1998 führten wir 2000 vier Kurse durch (Vorjahr: drei), um die Gruppenstärke mit durchschnittlich fast elf Teilnehmer pro Gruppe (1999: 12-13 Teilnehmer) wieder etwas zu dezimieren. Dabei wählten wir für zwei Kurse die inzwischen häufigste Variante mit zehn Gruppenabenden und zwei Samstagsveranstaltungen, für einen Kurs entschlossen wir uns aus Zeitgründen (um den Abschluss vor der Sommerpause zu gewährleisten) wiederum für eine Form mit weiterhin wie früher acht Gruppenabenden, aber dafür mit drei Samstagsganztagsveranstaltungen und für den letzten Kurs des Jahres kehrten wir wieder zur ursprünglichen Variante mit acht Gruppenabenden und einem gemeinsam verbrachten Wochenende in einem Selbstversorgerhaus zurück.

Das Verhältnis der Zuweisungen aus der Stadt und dem Landkreis ist im Jahr 2000 praktisch unverändert. So nahmen insgesamt 30 Jugendliche/Heranwachsende aus der Stadt teil und nur 13 Jugendliche/Heranwachsende aus dem Landkreis (1999: 27 Stadt, zehn Landkreis). Von den 43 Teilnehmern waren 39 männlich und nur vier weiblich. Das Verhältnis der Jugendlichen zu den Heranwachsenden blieb wieder in etwa ausgeglichen. 23 Teilnehmer waren dabei volljährig, 20 Teilnehmer zwischen 15 und 17 Jahren alt (1999: 19 Jugendliche/18 Heranwachsende).

Aus den nach wie vor erfreulich hohen Zuweisungszahlen für den STK ergaben sich auch im letzten Jahr wieder viele Nachbetreuungen, die einen größeren Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter bedeuten. Auf den Jahresdurchschnitt umgerechnet ergab dies ca. fünf Besuche pro Woche.

Nicht mitgerechnet wurden hier die Nachholzeiten. Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, mussten Jugendliche/Heranwachsende bislang unentschuldigte Fehlzeiten mit der doppelten Zeit der Dauer der Veranstaltung nachholen. Bei einer Kursgruppe, deren

Teilnahmemoral nur durchschnittlich war, summierten sich die Nachholzeiten einzelner Teilnehmer z.T. bis auf über 20 Stunden, was bedeutete, dass wir mit den entsprechenden Jugendlichen/Heranwachsenden ca. noch ein viertel Jahr nach der offiziellen Beendigung des Kurses weiterarbeiteten. Diese Praxis konnten wir auf Dauer nicht mehr durchhalten und gaben sie ab dem zweiten Drittel des letzten Jahres auf. Stattdessen werden jetzt nur noch thematisch/inhaltlich relevante Fehlzeiten nachgearbeitet. Bei geringen Fehlzeiten schlagen wir jetzt i.d.R. vor, die Weisung dennoch als erfüllt zu werten. Bei höheren und v.a. unentschuldigten Fehlzeiten erfolgt Ausschluss aus dem Kurs, wobei dann einige von ihnen den STK erneut von vorne beginnen müssen.

1.2 Besonderheiten

Im letzten Jahresbericht (Seite 7 f. Jahresbericht 1999) wiesen wir auf die Problematik des früher obligatorischen Kurswochenendes im Selbstversorgerhaus hin, welche auch auf dem jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch erörtert wurde. Die „größte Überraschung des Jahres“ erlebten wir nun bei der Durchführung des einzigen solchen Kurswochenendes im Jahr 2000. Alle Schwierigkeiten und Bedingungen, von denen wir im letzten Jahr berichteten, blieben hier gegenstandslos. Stattdessen verbrachten die Teilnehmer mit den Teamern eines der harmonischsten Wochenenden seit Jahren, auf dem auch richtig vernünftig ohne jegliche Motivationsprobleme inhaltlich gearbeitet wurde. Erklären können wir uns diesen Umstand letztendlich trotz mehrmaligen Reflektierens nicht zur genüge. Zugute kam uns sicherlich eine günstige Konstellation der Teilnehmer, die sich in der Mehrzahl auch inhaltlich auf den gesamten Kurs und damit auch auf ihre eigenen aktiven Anteile bei der Deliktbegehung (Schwerpunkt dieses Kurses war die Auseinandersetzung mit der eigenen Gewaltbereitschaft) einlassen konnten. Alle am Wochenende anwesenden Probanden waren berufstätig und mit einer Ausnahme auch volljährig, wobei sich der Jüngere in jeder Hinsicht an den Älteren orientierte. Ein weiteres Indiz konnten wir bereits in der Vorbereitung finden, da mit Ausnahme eines Teilnehmers (der dann am Kurswochenende absent war) die Bereitschaft erkennbar war, ein Wochenende ohne Alkohol und sonstige konsumorientierte „Inputs“ zu verbringen.

Als im September 2000 über 20 Zuweisungen vorlagen, mussten wir zwei Kurse nahezu parallel starten, konnten jedoch aus diesem Pool neun Jugendliche/Heranwachsende ausfindig machen, die über Tagesfreizeit verfügten, was uns erstmals überhaupt ermöglichte, die Gruppenveranstaltungen bereits um 16.00 Uhr beginnen zu lassen. (Dies bescherte uns den glücklichen Umstand nur {!} dreimal in der Woche bis in die späten Abendstunden [bis 20.30 Uhr und länger] hinein in den Vereinsräumen präsent sein zu müssen.) Uns war bewusst, mit dieser Auswahl eher jüngere und/oder arbeitslose Jugendliche/Heranwachsende zu einer Gruppe zusammenzufassen. Sehr schnell mussten

wir jedoch auch zusätzlich erkennen, dass ein Großteil der auf diese Art Ausgewählten auch mit Alkohol- und/oder Drogenabusus behaftet war oder zumindest eine Gefährdung drohte. (Entweder konnten sie sich aufgrund der fehlenden Verpflichtungen den Suchtmittelgebrauch leisten, oder wurden wegen der bereits bestehenden Abhängigkeit arbeitslos [bzw. wurden auch aus Maßnahmen der Berufsintegration ausgeschlossen], da sie deshalb ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen konnten.) In der Auswirkung dessen, traten drei der Zugewiesenen erst mal gar nicht zum Vorgespräch an (wobei einer entschuldigt war, da er sich zu Kursbeginn nicht ständig in Bamberg aufhielt), ein Teilnehmer musste wegen eines akuten Rückfalles gegen Ende des Kurses erneut zur Entgiftung eingewiesen werden, drei der Teilnehmer nahmen nur unregelmäßig und nur zwei Mitglieder der Gruppe nahmen regelmäßig teil. Dies war zuwenig um den Trainingskurs sinnvoll beenden zu können, weshalb wir nun das zweite Mal (das erste Mal liegt einige Jahre zurück) einen Kurs kurz vor dem Ende abbrechen mussten. Trotzdem kristallisierte sich vorher (nicht zufällig auf Wunsch der Gruppenmitglieder) als thematischer Themenschwerpunkt der Umgang mit Suchtmitteln heraus.

Diese zwei Beispiele zeigen auf, wie die Teilnehmerkonstellation (bzw. der jeweilige momentane Lebensumstand, Erfahrungs- und/oder Reifegrad, bzw. Stand der jeweils vorliegenden Entwicklungsprozesse) doch relativ großen Einfluss auf das Gelingen eines STK ausüben kann. (Im Übrigen war die Zusammensetzung der beiden anderen Kurse im Vergleich zur oben genannten Thematik gemischt, mit der Folge, dass zwar auch Teilnehmer ausgeschlossen werden mussten, die Kurse jedoch [mit einem fast üblichen Schwund] abgeschlossen werden konnten.)

Bei der Ausgestaltung der Samstagsveranstaltungen gingen wir seit Ende 1998 dazu über, neben den erlebnispädagogischen Elementen (v.a. Höhlenbefahrung, Klettern in der Fränkischen Schweiz) die Samstage auch in den Büroräumen zur inhaltlichen Arbeit zu nutzen. Dabei hat es sich weiterhin als sinnvoll erwiesen, die Ganztagsveranstaltungen in zwei Blöcke aufzuteilen. So haben wir die bisherige Struktur beibehalten, innerhalb der vormittags eine inhaltliche Auseinandersetzung stattfindet und wir nach dem gemeinsamen Kochen und Mittagessen kleinere Out-door-Aktionen durchführen.

2 Betreuungsweisungen

2.1 Statistik

Im Jahr 2000 wurden insgesamt 19 Jugendliche/Heranwachsende zur Betreuung zugewiesen (Vorjahr: 20). Die Zuweisungsrate blieb damit nahezu konstant. Davon waren elf jugendlich (1999: fünf) und nur acht heranwachsend (1999: 15). Wie im Vorjahr waren vier der Zugewiesenen weiblich, drei davon aus dem Stadtgebiet. Die Stadt-Landkreis-Verteilung verhält sich mit 13 zu sechs ähnlich wie 1999 (12:8), jedoch wieder mit einer leichten Verschiebung zu Gunsten der Stadt. Nur 3 Betreuungen davon wurden noch im gleichen Jahr abgeschlossen (Vorjahr: 13), 16 werden 2001 noch weiterbetreut (Vorjahr: sieben).

2.2 Besonderheiten

Bei den obligatorischen Inhalten und Zuweisungskriterien zur Betreuungsweisung verweisen wir auf frühere Jahresberichte.

Während des Erfahrungsaustausches im Jahr 1999 wurde für den Bereich der Betreuungsweisungen u.a. diskutiert, verhängte Einzelbetreuungen schneller als bisher zu beenden, wenn abzusehen ist, dass der/die Jugendliche/Heranwachsende trotz intensiver Versuche nicht zur Mitarbeit zu motivieren ist. Dies haben wir in Absprache mit den Richtern im Jahr 2000 in Einzelfällen auch so gehandhabt. Dabei hat sich für uns überraschend ein interessantes Phänomen ergeben. Mehrere der zu Betreuenden meldeten sich Wochen oder Monate später einmal wieder bei uns und teilten uns mit unterschiedlichen Worten, aber vom Sinn her übereinstimmend mit, dass gerade der Umstand, dass wir sie „fallengelassen“ hatte, uns also nicht mehr für sie engagierten, einen Wendepunkt für Veränderungen zum Positiven hin für sie bedeutet hatte. In Gesprächen mit den Jugendlichen/Heranwachsenden und in mehreren Reflexionen kristallisierte sich dabei ein Prozess heraus, den wir so bisher noch keine Beachtung geschenkt hatten. Während der Betreuungszeit hatten wir für die Jugendlichen eine Art Gegenpol zu ihrer inneren Einstellung gebildet. Dieser Gegenpol war dabei gekennzeichnet von Elementen wie Selbstverantwortung, Pflichtbewusstsein, moralisches Gewissen, Selbstdisziplin u.ä. Die Jugendlichen „nutzten“ diesen Gegenpol für sich ansatzweise, sahen aber keine Notwendigkeit, ihn bei sich zu integrieren. Erst als wir aufhörten, uns um sie zu kümmern, bemerkten einige plötzlich, dass - systemisch gesehen – damit der Teil weggebrochen war, der bisher verhindert hatte, dass sie nun ganz „aus dem Ruder liefen“. Sie standen

letztendlich dann vor der Wahl, entweder zu riskieren, ganz „abzustürzen“, oder den Teil, dessen Aufgabe bis dato von uns übernommen worden war, als festen Bestandteil bei sich selbst zu integrieren.

Sicherlich können wir diesen Prozess nicht bei allen voraussetzen, allerdings erscheint es uns wichtig, diesem Punkt zukünftig vermehrt Aufmerksamkeit zu widmen. Wir haben den Anspruch, in unserer Arbeit die bei Jugendlichen anstehenden Veränderungen unterstützend zu begleiten. In diesem Sinne ist es wichtig zu bemerken, ab wann unsere Tätigkeit – nicht zuletzt aufgrund des Zwangscharakters der Maßnahmen - Veränderungen eventuell hinauszögert, anstatt sie zu fördern.

Wir regten gegen Ende des Jahres 1999 im Bereich der Betreuungsweisungen wegen einer hoher Anzahl gleichzeitig laufender Betreuungen einen Zuweisungsstop an. Als wir diesen im ersten Quartal 2000 wieder aufhoben, blieben die Jugendrichter trotzdem zurückhaltend (was auch zusätzlich durch einen Richterwechsel bedingt wurde). Erst nach dem jährlichen Erfahrungsaustausch wiesen die Richter wieder vermehrt zu. Die durchschnittliche Länge einer Betreuungsweisung wurde auf neun Monate angehoben. Da der Großteil der Zuweisungen erst in den letzten drei Monaten erfolgte, werden uns diese demzufolge noch bis in den Sommer dieses Jahres hinein beschäftigen.

Im letzten Jahr wurden erstmals wieder mehr jugendliche Klienten zu den Betreuungen zugewiesen, wobei die meisten von ihnen noch keinen geregelten Tagesablauf vorweisen konnten. Oft erhielten wir vom Gericht den Auftrag, unseren Probanden bei einer beruflichen Integration Hilfestellung zu leisten. Dank der günstigen Arbeitsmarktsituation fand auch wieder im letzten Jahr der Großteil unserer Jugendlichen/Heranwachsenden, wie bereits in den letzten beiden Jahresberichten beschrieben, schnell einen Platz in einer der verschiedensten Maßnahmen des Arbeitsamtes. (Einige von ihnen hielten jedoch aus verschiedenen Gründen die Maßnahme nicht durch; einige wurden sogar mehrmals vermittelt.)

3 Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren (TOA)

3.1 Statistik

Auch im Jahr 2000 fiel im Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich ähnlich wie in den Vorjahren die geringste Arbeitsbelastung an. Vom Jugendstaatsanwalt wurden uns insgesamt sechs Verfahren zugewiesen (Vorjahr: neun). Ein Verfahren mit sechs Tätern wurde uns von einem Jugendrichter übertragen. Hinzu kamen drei Selbstmelder in zwei Verfahren.

In den insgesamt zehn durchgeführten Verfahren arbeiteten wir mit 20 Beschuldigten. Fünf galten als heranwachsend, 15 als jugendlich. Insgesamt waren zwei der Beschuldigten weiblich. Alle Beschuldigten waren zum Kontakt mit dem Mitarbeiter des VfJ bereit. Auch waren alle grundsätzlich an einem Schlichtungsverfahren interessiert und bereit, sich mit den entsprechenden Geschädigten auseinander zu setzen.

Insgesamt versuchten wir mit 12 Geschädigten Kontakt aufzunehmen, was bei zehn auch gelang. In einem Fall handelte es sich dabei allerdings nicht um ein personifizierbares Opfer, sondern um eine geschädigte Gemeinde. Hier fand sich dann aber ebenfalls ein Ansprechpartner. Mit insgesamt neun Opfern wurden Vorgespräche geführt, der Kontakt mit einem Opfer konnte zwar aufgenommen werden, die Betreffende bekundete auch großes Interesse an einem Verfahren, erschien dann aber trotz mehrerer Terminabsprachen nicht im Verein und lies den Kontakt dann ganz abbrechen. Von den neun Geschädigten erklärten sich dann sechs bereit, in eine Schlichtung zu gehen. Einmal war sowohl eine Entschuldigung als auch ein finanzieller Ausgleich bereits auf privater Basis erfolgt, der allen Beteiligten als ausreichend erschien. Ein Geschädigter lehnte die Fortsetzung des Verfahrens nach einer Bedenkzeit ab. Ein Verfahren befindet sich noch in der Bearbeitung und kann erst Anfang 2001 abgeschlossen werden.

Von den insgesamt zehn hier berücksichtigten Verfahren wurde letztendlich:

- ↪ viermal der TOA-Versuch abgebrochen, da die Geschädigten nicht zum TOA bereit waren. In zwei Fällen konnte kein Kontakt zu den Geschädigten aufgenommen werden, in einem Fall lehnte das Opfer den TOA nach Bedenkzeit ab, in einem Fall brach der Kontakt zum Opfer trotz mehrmaliger Terminabsprachen letztendlich ab.
- ↪ fand einmal der Ausgleich bereits vorher auf privater Basis statt (Entschuldigung und Schadensausgleich).
- ↪ viermal der TOA erfolgreich im Schlichtungsgespräch mit zehn Tätern durchgeführt.
- ↪ befindet sich ein Verfahren noch in Bearbeitung.

In den erfolgreich abgeschlossenen Verfahren entschuldigten sich alle zehn beteiligten Beschuldigten. In einem Verfahren, das abgebrochen worden war, weil sich der Geschädigte gegen eine Mitwirkung entschieden hatte, erfolgte eine schriftliche Entschuldigung durch den Beschuldigten. Alle vier Beschuldigten des Verfahrens, das bereits auf privater Basis ausgeglichen worden war, entschuldigten sich ebenfalls ausreichend für die Geschädigten.

In fünf Fällen wurde die Zahlung von Schmerzensgeld und/oder Schadenswiedergutmachung vereinbart (von DM 150,- bis DM 300,- pro Beschuldigter), welches in allen Fällen auch geleistet wurde, insgesamt ein Betrag von DM 1.497,-. In einem Fall wurden zusätzlich 48 h Arbeitsleistung auf den Anwesen der Geschädigten von sechs Beschuldigten erbracht.

Der TOA-Fond wurde 2000 nur einmal, mit einem Darlehen in Höhe von DM 250,- in Anspruch genommen. Dieses wurde bereits vollständig zurückgezahlt. Die Rückzahlungsmoral bleibt also weiterhin gut.

In den vier erfolgreich abgeschlossenen Verfahren plus dem Verfahren mit privatem Ausgleich konnte gegen die insgesamt 14 Beschuldigten das Strafverfahren

- ◆ bei sechs Beschuldigten nach § 45 II JGG eingestellt werden,
- ◆ bei sieben Beschuldigten nach § 47 JGG eingestellt werden,
- ◆ bei einem Beschuldigten unter Berücksichtigung nach § 46 a StGB (Strafmilderung) abgeschlossen werden.

3.2 Besonderheiten

Wie in jedem Jahr müssen wir auch für das Jahr 2000 resümieren, dass wir für unseren Anspruch zu wenig TOA durchführen konnten. Wir halten diese Maßnahme nach wie vor für die zielgerichtetste und wirksamste, nicht zuletzt aus dem Grund, weil sie am zeitnächsten als Reaktion auf eine Straftat erfolgt, im Sinne der Opferunterstützung dem Geschädigten „eine Stimme verleiht“ und sich der Beschuldigte konkret und direkt mit den Folgen seiner Handlungen auseinandersetzen muss.

Auch im Jahr 2000 beobachteten wir eine Fortsetzung des Trends, wonach immer öfter die Geschädigten kein Interesse an der Durchführung eines TOAs haben. Diese Entwicklung ist dabei nicht Bamberg-spezifisch, sondern wird ebenso von einigen unserer Arbeitskollegen in anderen Städten beobachtet. Die Gründe in Bamberg hierfür können sein, dass

- für einige Geschädigte kein Handlungsbedarf mehr besteht (z.B. da sie damals zwar Strafantrag stellten, der Vorgang jedoch mit der Zeit an Bedeutung verlor);
- einige Geschädigte die Angelegenheit bereits (privat) geregelt haben;
- bei einigen Geschädigten (möglicherweise wegen einer Traumatisierung) immer noch große Berührungängste bestehen bleiben und sie daher noch nicht bereit sind, auf ihren „Peiniger“ zu treffen;
- einige Geschädigte im Vorfeld äußern, sie wollen nicht zur Einstellung des Verfahrens gegen den Schädiger beitragen, sondern vielmehr eine Bestrafung erreichen.

Erstmals seit Jahren wieder wurden statt der „nur“ finanziellen Wiedergutmachung zusätzlich 48 Stunden Arbeitsleistung zugunsten der Geschädigten erbracht. Für die sechs jugendlichen und zudem mittellosen Täter bot dies die Gelegenheit, trotzdem ihren angerichteten Schaden wieder gutzumachen.

3.2 Falldokumentation und Reflexion

Im Zeitraum von 1999 bis 2000 absolvierte die Mitarbeiterin des VfJ den bundesweiten Lehrgang zum Konfliktberater/zur Konfliktberaterin im Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich („Grundqualifizierung zum Konfliktberater (TOA)“) des DBH – Bildungswerks und des TOA-Servicebüros. Element dieses Lehrgangs war die Verfassung einer Abschlussarbeit, die u.a. die Darstellung und Reflexion von zwei durchgeführten TOA-Verfahren beinhaltete. Teile dieser Abschlussarbeit sind im folgenden wiedergegeben.

Ausgleichsfall 1

Darstellung des Sachverhaltes

An der Tat unmittelbar beteiligt sind folgende Personen (weitere Personen spielten im Verlauf des Ausgleichsversuches keine Rolle):

Beschuldigter 1

(im folgenden B1 genannt):

Heranwachsender im Sinne des JGG (18 Jahre)

Auszubildender zum Maler mit einem Nettoeinkommen von ca. DM 800,-
pro Monat

Ledig, deutscher Staatsangehöriger

Beschuldigter 2

(im folgenden B2 genannt):

Jugendlicher im Sinne des JGG (17 Jahre) zum Zeitpunkt der Tat
Heranwachsender (18 Jahre) zum Zeitpunkt des Schlichtungsversuches
Auszubildender zum Industriemechaniker mit einem Nettoeinkommen von
ca. DM 900,- pro Monat
Ledig, deutscher Staatsangehöriger

Geschädigter

(im Folgenden G genannt):

Erwachsener (31 Jahre)
Psychologiestudent höheren Semesters ohne Abschluss
Ledig, deutscher Staatsangehöriger

Tatvorwurf gegen die Beschuldigten: Gefährliche Körperverletzung nach §§ 223, 224 StGB

Laut Polizeiakten ergab sich folgender Sachverhalt:

Am Tag der Tat wurden die Einsatzzentrale der Polizei telefonisch davon unterrichtet, dass jemand zusammengeschlagen wurde. Beim Eintreffen am Tatort wurden die Streifenbeamten von mehreren Personen erwartet. Dabei handelte es sich um G und zwei Zeugen. Ein Zeuge gab an, den Vorfall beobachtet zu haben und einen der flüchtigen Täter verfolgt zu haben, der sich nun in einer nahegelegenen Gaststätte aufhalten würde. Bei der weiteren Abklärung zum Vorfall wurde bekannt, dass G von zwei Personen geschlagen und getreten worden war. Noch während der Abklärung zeigte der Zeuge auf einen jungen Mann, der die besagte Gaststätte verließ, und bei dem es sich nach Aussage des Zeugen um einen der Täter handelte.

Diese Person (B2) wurde daraufhin vorläufig festgenommen und zur Dienststelle gebracht. Ein durchgeführter Test am Alcomat ergab 1,75 Promille. Anschließend wurden die Eltern von B2 verständigt, die ihren Sohn dann in der Dienststelle abholten.

B1 blieb zunächst unerkannt, da B2 bis zu diesem Zeitpunkt die Tat abtritt.

Vier Tage nach dem Vorfall wurde G als Zeuge vernommen. Er gab an, dass er von zwei jungen Männern verfolgt worden war, die ihn einholten und zu Boden warfen. Als er am Boden lag, schlugen und traten sie gemeinsam auf ihn ein. Obwohl er sie aufforderte, von ihm abzulassen, wurde er weiter von beiden traktiert. Plötzlich hätten sie von ihm

abgelassen, einer rannte weg. G hatte nach dem Vorfall Schmerzen am Hinterkopf und auch mehrere Beulen. Einen Arzt suchte er nicht auf.

Sieben Tage nach der Tat wurden die beiden Zeugen vernommen. Diese gaben an, dass sie am Tatort eine Person auf dem Boden liegen sahen, die von zwei anderen Personen getreten wurde. Der eine Zeuge lief daraufhin auf die Beteiligten zu und beim Erkennen ließen die beiden Beschuldigten von G ab. Eine Person blieb stehen, die zweite Person flüchtete. Der Zeuge folgte dem Flüchtenden zunächst in ein Lokal; von dort verständigte er die Polizei und verfolgte den Flüchtenden erneut, als er die Gaststätte wechselte. Vor diesem Lokal wurde B2 dann von der Polizei in Gewahrsam genommen.

11 Tage nach der Tat wurde dann B2 im Beisein seines Vaters vernommen. Er machte Angaben zur Sache. Dabei nannte er auch den Namen von B1. Er gab an, mit ihm in einer der dortigen Gaststätten verkehrt zu haben, wo beide aufgrund einer Geburtstagsfeier ziemlich viel getrunken hatten. Als sie das Lokal verließen, sahen sie einen Mann. Als der ausriss, folgten sie ihm. B1 war als erster bei G und als B2 den Tatort erreichte, lag der Mann bereits am Boden. B2 trat nach eigenen Angaben noch ein- oder zweimal auf G ein. Als sie von einem Passanten angerufen wurden, flüchtete er zunächst in ein Lokal, später in ein zweites und wurde dort bei Verlassen von der Polizei mitgenommen.

Er gab weiterhin an, dass ihm der Vorfall sehr leid tue und er sich gerne mit dem Opfer in Verbindung setzen wolle. Da er dies glaubhaft versicherte, wurde ihm der Name und die Anschrift von G mit dessen Einverständnis ausgehändigt.

Vier Tage nach B2 wurde B1 als Beschuldigter vernommen. Er gab an, dass er G als erster eingeholt hatte, an der Schulter festhielt und zu Boden warf. Dann kam auch B2 und gemeinsam traten sie mit den Füßen zwei- oder dreimal nach G. Als ein Passant kam, rannte B2 weg, der Passant verfolgte ihn. Er blieb stehen und ging später dann weiter. (Scheinbar verfolgte der Passant dann B2 weiter.) Auch B1 wollte sich bei G entschuldigen.

Bei der Tatbestandsaufnahme waren sowohl B2 als auch G stark alkoholisiert. Aufgrund der Aussagen ist anzunehmen, dass auch B1 unter starkem Alkoholeinfluss gestanden hatte.

Chronologischer Ablauf

10.12.1999 Eingang des Falles beim Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg

12.01.2000 Anschreiben an B1 mit Termin fürs VG

12.01.2000 Anschreiben an B2 mit Termin fürs VG



2000	Verein für Jugendhilfe e.V.	Jahresbericht
20.01.2000	VG mit B1	
20.01.2000	VG mit B2	
22.01.2000	Anschreiben an G mit Terminvorschlag fürs VG	
01.02.2000	G sagt Termin telefonisch ab; Terminvereinbarung für 08.02.2000	
08.02.2000	VG mit G	
10.02.2000	B1 und B2 telefonisch um Rückruf am 15.02.2000 wegen Vereinbarung für Schlichtungstermin gebeten am 22.02.2000	
15.02.2000	B2 ruft zurück, Vereinbarung für Schlichtungstermin für 22.02.2000 B1 Termin auf Anrufbeantworter gesprochen mit Bitte um Bestätigung bis 17.02.2000 G nicht erreicht	
17.02.2000	G Schlichtungstermin telefonisch mitgeteilt B1 bestätigt Termin telefonisch	
22.02.2000	B1 und B2 erscheinen zum Schlichtungstermin G sagt fünf Minuten vor Schlichtungstermin telefonisch ab Vereinbarung eines neuen Schlichtungstermin für 29.02.2000	
29.02.2000	Schlichtungstermin Ausarbeitung der Schlichtungsvereinbarung	
03.03.2000	Bericht an die Staatsanwaltschaft	
15.03.2000	Eingang der Rate von B2 auf TOA-Konto des VfJ (wie vereinbart)	
16.03.2000	G meldet sich telefonisch Weiterleitung des Schmerzensgeldes an G	

- 21.03.2000 G von Weiterleitung unterrichtet
- 10.04.2000 Eingang der Rate von B1 auf TOA-Konto des VfJ (wie vereinbart)
- 11.04.2000 G meldet sich telefonisch
- 12.04.2000 Weiterleitung des Schmerzensgeldes an G
- 13.04.2000 Mitteilung der Staatsanwaltschaft über Einstellung des Verfahrens gegen B1 nach § 45 JGG
- 14.04.2000 G von Weiterleitung der Rate von B1 unterrichtet
- 18.04.2000 Mitteilung der Staatsanwaltschaft über die Einstellung des Verfahrens gegen B2 nach § 45 JGG

Vorgespräche

Die Beschreibung der folgenden Vorgespräche beruht auf den Protokollen aus den jeweiligen Terminen sowie eigenen Erinnerungen. Auf die Informationen, die in einem VG vermittelt werden (über TOA an sich, die Stelle, die Abläufe, Gegebenheiten, wie Neutralität des Vermittlers, Schweigepflicht, Zeugnisverweigerungsrecht, usw. usf.) und die notwendigen Bedingungen für ein solches Gespräch (Atmosphäre, Ruhe, Zeit, Ausstattung, ...) sowie notwendige Kompetenzen des Vermittlers wird dabei nicht extra noch einmal eingegangen. An die jeweilige Darstellung habe ich einen kurzen Abschnitt über Gedanken/Gefühle, die nach den Gesprächen auftauchen, angehängt.

Die Vorgespräche mit beiden Beschuldigten wurden am gleichen Tag, aber getrennt durchgeführt. Diese Vorgehensweise hat sich in meinen Augen bisher als am günstigsten erwiesen. Gemeinsame Gespräche mit allen Beschuldigten wären zwar allgemein weniger zeitintensiv (insbesondere bei vielen Beschuldigten), allerdings gelingt es mir leichter, die jeweils relevanten Punkte abzuklären, wenn der erste Kontakt in einer Face-to-Face-Situation stattfindet. Die Dynamik, die zwischen den jeweils Beschuldigten herrscht und die meiner Erfahrung nach im Vorgespräch mehr hinderlich denn förderlich ist, kann auf diese Art und Weise aufgehoben werden. Eventuelle Absprachen zwischen den Beschuldigten werden unwahrscheinlich. Auch scheinen sich die Jugendlichen/Heranwachsenden eher ihren Gefühlen bzgl. den Vorfällen stellen zu können (egal ob Scham, Schuld, Wut, Enttäuschung, Verletzung, Reue oder ähnlichem), wenn sie den sicheren Rahmen eines vertraulichen Zweiergesprächs empfinden. Dies trifft, denke ich, zwar auf alle Personen zu, verstärkt jedoch meines Erachtens auf

Jugendliche/Heranwachsende, die in ihrer aktuellen Entwicklung (Identitätsentwicklung, Austesten von eigenen Grenzen und Macht, peer-group-Milieu etc.) gerade solche Empfindungen auch als bedrohlich empfinden können.

VG mit dem Beschuldigten B1

B1 erschien pünktlich zum Termin. Nach der Begrüßung wurden mit ihm die verfahrenstechnischen Abläufe und Gegebenheiten abgeklärt. B1 wirkte zunächst sehr ruhig und zurückhaltend, erklärte sich aber mit der geplanten Vorgehensweise einverstanden. Sofort nach Klärung der formalen Aspekte des Verfahrens bekundete er seine Zustimmung zur Mitwirkung an einem Ausgleichsversuch. Er betonte mehrere Male, dass ihm die ganze Sache leid täte und er sich bei G entschuldigen wolle.

Danach gingen wir zusammen auf den Vorfall ein. B1 schilderte, dass er an dem besagten Abend zusammen mit B2 und einigen anderen Freunden aus einem Dart-Verein nach dem Training in einer Gastwirtschaft den Geburtstag eines Freundes feierten. Gegen 23.00 Uhr (genau konnte er es nicht angeben) verließen er und B2 das Lokal, seinen Angaben zufolge beide ziemlich angetrunken. Dabei sahen sie einen Mann, der beim Vorbeilaufen am Eingang der Wirtschaft, wo sie sich aufhielten, etwas „nuschelte“ (O-Ton). B1 fühlte sich angesprochen und rief der Person etwas zu (was genau, daran konnte er sich nicht erinnern). Die Person fing daraufhin an, wegzulaufen, was B1 veranlasste, ihm hinterher zu rennen. Als er die Person eingeholt hatte, brachte er sie zu Fall und begann, auf sie einzutreten. B2, der etwas länger gebraucht hatte, um die beiden einzuholen, tat es ihm nach. B1 Angaben zufolge, habe er drei- bis viermal auf G eingetreten. Danach habe er von ihm abgelassen, weil er einen Passanten bemerkte, der auf sie zulief.

Diese Schilderung des Vorfalles deckte sich weitgehend mit dem in den Akten beschriebenen Sachverhalt und den Aussagen der Zeugen. B1 gab seine Anteile an dem Vorfall unumwunden zu, so dass dieser Teil relativ schnell abgeschlossen werden konnte. Als nächstes versuchten wir herauszuarbeiten, was ihn zu seinem Vorgehen bewegen haben mochte. Dieser Teil gestaltete sich extrem schwierig. Immer wieder gab B1 an, sich sein eigenes Verhalten nicht erklären zu können. Zwar wisse er, dass er unter Alkoholeinfluss aggressiv reagieren könne (deshalb habe er bis auf wenige Ausnahmen das Trinken seit Silvester auch weitgehend aufgegeben), allerdings würde es ihm dann i.d.R. möglich sein, die genauen Auslöser zu identifizieren. V.a. hätte er noch nie auf einen mehr oder minder unschuldigen Mann eingepöbeln. Auf den speziellen Vorfall bezogen könne er aber nicht angeben, was ihn zu seinem Handeln veranlasst habe. Er sei in guter Stimmung gewesen. Nachdem er selbst keinen Punkt benennen konnte, bot ich ihm mögliche Erklärungsmodelle an (eventuell Ärger wegen eines früheren Vorfalls, eine

Verwechslung, usw.). Diese lehnte er alle ab, da sie auf diese Situation nicht zuträfen. Dieser Punkt blieb zunächst ungeklärt.

Bezüglich möglicher zivilrechtlicher Forderungen gab B1 an, dass er aufgrund seines Verhaltens zur Zahlung eines Schmerzensgeldes oder zur Schadenswiedergutmachung bereit wäre. Allerdings wären ihm Grenzen in Bezug auf die Höhe gesetzt, da er nach nun abgeschlossener Lehre arbeitslos wäre. Daraufhin erwähnte ich unseren TOA-Fond und erklärte ihm die diesbezügliche Vorgehensweise. Er nahm diese Möglichkeit sichtlich erleichtert auf.

Am Ende des Gespräches gab er mir die Erlaubnis, die wesentlichen Elemente und Ergebnisse dieses Gespräches gegenüber dem Geschädigten erwähnen zu dürfen. Ich unterrichtete ihn nochmals von meiner weiteren Vorgehensweise. Wir vereinbarten, dass ich mich innerhalb der nächsten drei Wochen telefonisch mit ihm in Verbindung setzen würde, um ihm vom Stand des Verfahrens zu unterrichten und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Einige Gedanken zu dem Gespräch:

Ich war in Bezug auf B1 insofern vorgeprägt, dass wir mit seiner Familie, insbesondere mit seinem Bruder bereits intensiven Kontakt hatten. Dieser hatte bereits eine Maßnahme bei uns absolviert. Aus diesem Grund wusste ich auch, dass B1 nicht zum ersten Mal strafrechtlich aufgefallen war.

B1 wirkte auf mich während des gesamten Gespräches sehr „gebremst“. Er gab bereitwillig Auskunft auf Fragen, allerdings schien ihm die Situation sehr unangenehm zu sein. Besonders belastend erlebte er meine Beobachtungen nach den Umständen, dass er seine eigenen Motive, die ihn veranlasst hatte, so zu handeln, nicht erklären konnte. Er versuchte sich selbst während des Gespräches ansatzweise damit zu entlasten, dass der Geschädigte *eventuell irgendwas* getan oder gesagt hatte, was ihn wütend gemacht hatte. Bei genaueren Nachfragen meinerseits musste er aber einräumen, dass er sich an etwas derartiges nicht erinnern konnte.

Von Bedeutung erschien mir deshalb, dass B1 während des gesamten Vorgespräches nicht ein einziges Mal versucht hatte, das Opfer zu verunglimpfen. Sein Bedauern über das Geschehene war deutlich spürbar.

Problematisch in Bezug auf ein mögliches Schlichtungsgespräch erschien mir die Information von ihm, dass er und B2 seit ca. einer Woche verstritten wären. Ich unterrichtete ihn von der Möglichkeit, dass es auch denkbar wäre, zwei Schlichtungstermine durchzuführen, wenn G damit einverstanden wäre. Daraufhin gab er

dann an, dass er bereit wäre, sich zusammen mit B2 und G an einen Tisch zu setzen, falls B2 dies ebenfalls wünschte. Das Angebot meinerseits, vor der eigentlichen Schlichtung zusammen mit ihm und B2 den aktuellen Konflikt zu klären, nahm er zur Kenntnis, meinte aber, dass er zunächst versuchen wolle, sich allein mit ihm auszusprechen.

Aufgrund der Erfahrungen mit B1 in diesem Gespräch und den erhaltenen Informationen war ich bereit, mit ihm in eine mögliche Schlichtung zu gehen.

Vorgespräch mit B2

B2 erschien am gleichen Tag ebenfalls pünktlich zum angegebenen Termin. Auch ihm wurden nach der Begrüßung die für den TOA relevanten Informationen mitgeteilt. Nach einigen Verständnis-Nachfragen seinerseits erklärte auch er recht schnell, in jedem Fall einen Ausgleichsversuch wagen zu wollen. Auch ihm tue die ganze Sache sehr leid. Er habe zusammen mit B1 bereits versucht, den Geschädigten bei einem Hausbesuch um Entschuldigung zu bitten, diesen aber trotz mehrmaliger Versuche nicht angetroffen. Bei einem Diskobesuch einige Wochen nach dem Vorfall sei man dann aufeinandergetroffen. Man habe kurz über die Sache geredet, sie (B1 und B2) hätten G auch ein Bier ausgegeben, man habe aber das Gespräch aufgrund der Umstände nicht vertiefen können und sich dann aus den Augen verloren.

B2 schilderte den Vorfall in etwa genauso wie B1. Er berichtete von der Geburtstagsfeier, von der Person, die nach Verlassen des Lokals an ihnen vorübergelaufen war, von einem Wortwechsel zwischen G und B1 (an den Inhalt konnte er sich auch nicht erinnern), und davon, dass B1 dann G hinterher gerannt war, nachdem dieser plötzlich weglief. Er selbst sei dann einfach auch losgelaufen. Er habe B1 und G erst eingeholt, als G bereits am Boden lag und B1 auf ihn eingetreten hätte. Er habe dann einfach mitgemacht und erst damit aufgehört, als er bemerkte, dass sich ein Außenstehender in die Situation eingemischt hätte. Er sei dann weggelaufen und habe versucht, seinen Verfolger (den Zeugen) abzuschütteln. Im Glauben, dass ihm das gelungen wäre, hätte er dann irgendwann das Lokal, in das er geflüchtet war, wieder verlassen und sei dann ziemlich überrascht gewesen, dort sofort von der Polizei verhaftet zu werden. Weil er zum ersten Mal Probleme mit der Polizei gehabt habe, hätte er zunächst erst einmal alles abgestritten, nach einem intensiven Gespräch mit seinen Eltern Tage darauf bei seiner Vernehmung aber die Wahrheit gesagt.

Da auch diese Schilderung mit dem Sachverhalt, der ermittelt worden war, übereinstimmte, beließen wir es dabei. Ähnlich wie bei B1 lenkte ich nun die Aufmerksamkeit auf die Motive/Hintergründe der Tat. Auch B2 bestand zunächst darauf, sich ihr Handeln nicht erklären zu können. Allerdings gab er nach geraumer Zeit an, dass

sie beim Verlassen des Lokals schon relativ gereizt gewesen wären, da das Ende der dortigen Feier durch einen Rauswurf durch den Wirt begründet worden war. Allerdings lehnte er es ab, dies als Grund für ihre Aggressivität gegenüber G zu bewerten. Er selbst sei kein „Schläger“ und würde derartige Konfliktlösungen generell ablehnen. Nach weiteren ca. 10 min erfolgloser Suche nach Motiven, in denen B2 beobachtbar immer „genervter“ wurde, äußerte er, dass dies doch eigentlich egal wäre. Er wolle sich bei G entschuldigen und damit wäre die Angelegenheit für ihn erledigt. Nach seinem Wissensstand wäre G nicht bei einem Arzt gewesen (dies stimmte, es lag kein dementsprechendes Attest vor), weshalb seine Verletzungen und damit die gesamte Angelegenheit doch nicht so schlimm gewesen sein könnten. Überhaupt wären sie niemals erwischt worden, wenn nicht der Zeuge plötzlich aufgetaucht wäre. Etwas überrascht über diesen Wandel reagierte ich damit, B2 mit seinen Aussagen und dem ermittelten Sachverhalt zu konfrontieren. Ich erklärte ihm, dass ich persönlich es schon als sehr schlimm empfinde, auf einen wehrlos am Boden liegenden Mann einzutreten. Des weiteren teilte ich ihm mit, dass ich es nicht akzeptiere, dass er den Vorfall und damit auch die Schlichtung auf „die leichte Schulter“ nimmt (ein Eindruck von mir, der sich schon während des bisherigen Gespräches manifestiert hatte, dem ich aber bis dahin keine Beachtung geschenkt hatte). Diese recht deutlichen Worte veranlassten B2, sich noch mal ernsthaft mit seinen Motiven auseinander zu setzen. Trotzdem konnte er für sich die Hintergründe nicht identifizieren. Als einzige Erklärung fand er für sich ein Gefühl, dass er damit umschrieb, dass er B1 in der Situation nicht hatte nachstehen wollen. Ich erklärte ihm, dass es meiner Erfahrung nach den Geschädigten in der Schlichtung oft darum ginge, zu erfahren, warum gerade sie zum Opfer geworden waren und was die Täter veranlasst hatte, so zu handeln. Wir vereinbarten, dass er sich für den Fall eines stattfindenden Ausgleichsgespräches noch mal intensiv damit auseinandersetzt.

Angesprochen auf den zwischen ihm und B1 existierenden Konflikt gab er an, dass er sich ohne weiteres zusammen mit ihm an einen Tisch setzen würde. Der Streit war seinen Angaben zufolge durch eine Nichtigkeit verursacht worden, die er gedenke, aus der Welt zu schaffen. Er sei überzeugt, dass dies bis zum Zeitpunkt einer möglichen Schlichtung in jedem Fall bereinigt wäre.

Auch B2 gab an, zur Zahlung eines Schmerzensgeldes oder einer Wiedergutmachung bereit zu sein, falls dies von G gefordert würde. Auch hier erklärte ich zum Ende des Gesprächs meine weitere Vorgehensweise und vereinbarte mit ihm, in den nächsten zwei- bis drei Wochen telefonisch Kontakt mit ihm aufzunehmen. B2 gab mir ebenfalls die Erlaubnis, die Ergebnisse dieses Gespräches gegebenenfalls G mitzuteilen.

Einige Gedanken zum Gespräch:

Nach diesem Vorgespräch beschäftigten mich einerseits Überlegungen zum Inhalt des Treffens, andererseits machte ich mir Gedanken über die Art und Weise, wie ich auf B2's abwiegelnde Äußerungen in Bezug auf den Vorfall reagiert hatte. Zwar hatte ich durch meine relativ heftige Konfrontation erreicht, dass er sich noch einmal, und diesmal meinem Eindruck nach ernsthaft mit dem Thema auseinander setzte, andererseits fragte ich mich im nachhinein, ob seine abwertenden Äußerungen nicht einfach nur eine Reaktion auf eine Überforderung innerhalb der Gesprächssituation waren, oder sich als Selbstschutz vor der Auseinandersetzung mit den mit der Situation verbundenen negativen Emotionen erklären ließen. Mir wurde ebenfalls bewusst, dass ich das Gefühl, dass B2 das Verfahren als solches nicht ernst nimmt, während des Gespräches schon eine ganze Weile hatte, ohne es klar zur Kenntnis zu nehmen. Dieses „Grummeln“ führte dann zu der recht heftigen Reaktion auf seine Äußerungen. Wäre es mir möglich gewesen, dieses unbestimmte Gefühl früher und klarer zu identifizieren, hätte ich mir die Wahlmöglichkeit verschiedener Reaktionen auf diese Information offengelassen.

Weitere wichtige Zusatzinformationen aus diesem Gespräch waren für mich:

- Erhöhte Aufmerksamkeit bei einem eventuellen Schlichtungstermin darauf, dass insbesondere B2 das Opfer oder die Tat nicht verunglimpft.
- B2 ist von seinem Wesen her viel temperamentvoller, kontaktfreudiger und v.a. redegewandter als B1. Er übernimmt gern die Gesprächsführung. Deshalb Aufmerksamkeit darauf, dass sich auch B1 am Gespräch beteiligt, eventuell B1 immer wieder bewusst durch Fragestellungen miteinbeziehen.
- Die Beziehung zwischen B1 und B2 ist bis zur Schlichtung eventuell noch nicht ganz geklärt. Aufmerksamkeit darauf, ob dies einem der beiden oder beiden „im Weg steht“.

Die Entscheidung, ob ein gemeinsames oder zwei getrennte Schlichtungsgespräche sinnvoller wären, wollte ich nach diesem Gespräch noch nicht fällen. Ich entschloss mich, erst Kontakt mit dem Geschädigten aufzunehmen. Aus den Akten hatte ich die Information, dass es sich um einen 31jährigen Psychologiestudenten handelt. Ich wollte mir – zugegebenermaßen aufgrund vorurteilsbehafteter Vermutungen – zunächst ein Bild von ihm machen.

Vorgespräch mit dem Geschädigten

Nachdem der Geschädigte zunächst einen ersten Termin absagte, erschien er eine Woche später zu dem Vorgespräch. Aus den Akten wusste ich, dass es sich bei ihm um einen 31jährigen Studenten der Psychologie handelte.

G wusste aufgrund seiner Ausbildung in etwa, worum es sich bei dem geplanten Ausgleichsversuch handelte. Alle meine zusätzlichen Erklärungsversuche bzgl. z.B. der Neutralität des Schlichters, der Möglichkeiten des Abbruchs und anderer spezieller Gegebenheiten des TOA unterbrach er meist bereits nach dem ersten Satz, mit dem Hinweis, er wisse schon, was ich sagen wolle. Ich fühlte mich ziemlich im Zwiespalt, da ich einerseits seine verbale Aussage „Ich weiß es, du brauchst es mir nicht zu erklären.“ vernahm, ihn andererseits aber als sehr gehetzt, durcheinander, wirr und immer wieder die Positionen wechselnd (Opfer-Psychologe), erlebte. Dies verstärkte sich noch, als wir auf den Vorfall als solchen zu sprechen kamen. G schilderte in kurzen präzisen Worten den Ablauf und seine diesbezüglichen Gefühle und Gedanken. Er betonte, dass für ihn die ganze Angelegenheit zwar unangenehm, aber nicht weiter von Bedeutung gewesen wäre. Er wolle den beiden Beschuldigten in keinem Fall Steine in den Weg legen und mit dazu beitragen, dass das Geschehene für die beiden keine negativen Folgen hat. Im gleichen Atemzug und nur einen Satz später schilderte er, wie furchtbar für ihn die Situation gewesen war, das er ziemliche Schmerzen nach der Attacke verspürt hatte, dass er total durcheinander gewesen sei und noch heute sich ständig frage, was da wohl passiert wäre und warum er gerade das Opfer geworden war. Im nächsten Moment wechselte er wiederum die Position und bemerkte, die ganze Angelegenheit wäre für ihn kaum noch präsent, solche „Sachen“ passierten ihm ständig. So sei er nur einen Tag nach dem Vorfall nochmals in eine ähnliche Situation geraten, die für ihn damit endete, dass er sich im Krankenhaus wiederfand.

Als ich versuchte, ihm mitzuteilen, wie die letzten Minuten des Gespräches auf mich gewirkt hatten, „sprang“ er wieder in die Rolle des Psychologen. Er teilte mir mit, dass „sein Leben“ (O-Ton) seit vielen Jahren wohl ein Chaos wäre, dass das aber okay so sei und dieses Thema für ihn damit beendet sei. Weiterhin äußerte er, er wolle in jedem Fall an einem Ausgleichsversuch teilnehmen. Es sei ihm wichtig, zu erfahren, was in den beiden Beschuldigten vorgegangen sei, was sie veranlasst hatte, auf ihn einzuschlagen. Ab diesen Moment nahm er wiederum eine neue Position ein. Er betonte plötzlich, dass es doch nicht angehe, dass jemand auf offener Strasse einfach zusammengeschlagen würde, dass er wolle, dass die beiden bestraft würden, dass sie spüren sollten, dass es so schließlich nicht ginge. Er sei eigentlich davon überzeugt, dass es den beiden Spaß gemacht hätte, dass sie dem ganzen Ausgleichsverfahren keine größere Bedeutung zumessen würden und nur hofften, dadurch billig wegzukommen. Es würde absolut nichts bringen, dessen wäre er sich sicher. Ich wies ihn deshalb nochmals darauf hin, dass seine

Mitwirkung an dem Ausgleichsversuch freiwillig wäre und er natürlich die Möglichkeit hätte, dies abzulehnen. Diese Alternative wiederum kam für ihn nach eigenen Angaben nicht in Betracht. Ein zweiter Versuch meinerseits, gemeinsam herauszufinden, was genau ihm denn nun wichtig wäre, beendete er recht schnell damit, dass er in jedem Fall einen Ausgleichsversuch wagen wolle.

Angesprochen auf seine Möglichkeit, zivilrechtliche Forderungen geltend zu machen, äußerte er, dass er mit Sicherheit Schmerzensgeld geltend machen wolle. Die genaue Höhe hätte er sich noch nicht überlegt, dies wolle er vom Verlauf der Schlichtung abhängig machen. Ich bat ihn daraufhin, sich trotzdem damit auseinander zu setzen, um für sich selbst sicherzustellen, dass seine Ansprüche befriedigt werden. Bzgl. einer Schadenswiedergutmachung äußerte er, dass der entstandene Schaden (eine leicht beschädigte Lederjacke und eine verkratzte Brille) für ihn nicht relevant wären, da er außerdem nicht sicherstellen könne, ob diese Beschädigungen von dem betreffenden Vorfall herrührten oder von den Ereignissen des darauffolgenden Tages.

Nachdem mir G zu verstehen gab, dass für ihn nun alle Fragen geklärt waren, vereinbarten wir einen möglichen Termin für ein Schlichtungsgespräch. Ich teilte ihm mit, dass ich die Beschuldigten von dem Termin unterrichten würde. Er äußerte, dass er zur Sicherheit am betreffenden Nachmittag nochmals kurz durchrufen wolle, ob es bei dem geplanten Treffen bleibe.

Einige Gedanken zum Gespräch:

Dieses Gespräch hat mich in seiner Art und den Äußerungen von G sehr verwirrt. Meine erste Reaktion bestand darin, zu versuchen, meinem Kollegen zu erzählen, was ich gerade erlebt hatte. Mein Eindruck war ganz deutlich, dass ich dieses Gespräch nicht mit einer Person, sondern mit mindestens drei recht unterschiedlichen Personen geführt hatte. G's Veränderungen während des Gespräches bezogen sich nicht nur auf den Inhalt seiner Äußerungen, sondern auch auf seine Körperhaltung, seine Aussprache, seine Wirkung auf mich. Der schnelle und für mich nicht nachvollziehbare Wechsel zwischen seinen Positionen hinterließen in mir ein Gefühl von Unsicherheit. Zusätzlich war es mir während des Gespräches nicht möglich gewesen, ihn als Person „emotional zu erfassen“. Er schien irgendwie da, aber auch nicht da zu sein. Dieses „Gefühl“ hatte ich bereits früher einmal während der Betreuung einer Familie (im Rahmen einer SPFH) gegenüber der Mutter dieser Familie empfunden, von der ich später erfuhr, dass sie schwer psychisch krank ist (chronische Schizophrenie). Deshalb lag für mich die Vermutung recht nahe, dass auch G psychisch krank sein könnte.

Die Ungewissheit bzgl. dieser Vermutung (G hatte während des Gespräches alle Versuche, in dieser Richtung Klarheit zu verschaffen, deutlich und klar abgeblockt), ließen bei mir die Frage aufkommen, ob ein TOA unter diesen Umständen durchführbar ist. Dabei bewegten mich eine ganze Reihe von Gedanken und Befürchtungen:

- Kann G eine Konfrontation mit den beiden Beschuldigten aushalten? Seiner eigenen Meinung nach scheinbar schon, sonst hätte er nicht so ein deutliches Interesse an einem Ausgleichsversuch gezeigt. Allerdings hatte ich während des Vorgespräches erlebt, dass sich seine Haltung zu verschiedenen Themen relativ schnell und nachhaltig ändert.
- Bin ich als Vermittlerin in der Lage, ein Ausgleichsgespräch unter diesen Umständen zu „händeln“? Kann ich mich von der Situation soweit distanzieren, dass ich in der Lage bin, das Gespräch unter Kontrolle zu halten? Welche Sicherheiten bräuchte ich (eigene und formale)?
- Können die beiden Beschuldigten mit einer derartigen Situation umgehen? Wieweit und wie sollten sie darauf vorbereitet werden? Wie ist das möglich, ohne den Geschädigten von vornherein zu stigmatisieren?
- Ist es unter diesen Umständen überhaupt möglich, eine Einigung zu erzielen? Ist ein Ausgleich unter diesen Voraussetzungen sinnvoll? Andererseits: Würde ein Abbruch des Verfahrens nicht in erster Linie G zum Nachteil geraten?

Nach einigen Gesprächen mit meinem Kollegen und einer Auswertung der Situation in der Arbeitsgruppe (fortbildungsinterne Intervision) entschloss ich mich, ein gemeinsames Ausgleichsgespräch mit allen Beteiligten zu versuchen.

Der Termin war so gewählt, dass zur Sicherheit mein Kollege ebenfalls im Büro anwesend war und mich bei Bedarf hätte unterstützen können. Ich hatte ihn von der aktuellen Situation soweit unterrichtet, dass er jederzeit in der Lage gewesen wäre, mit den Vorinformationen in das Gespräch einzusteigen. Weiterhin hatte ich mich entschlossen, genau auf G acht zu geben, um eventuelle Veränderungen bei ihm wahrzunehmen und das Gespräch dann zu unterbrechen oder zu verschieben. Des weiteren hatte ich mich entschlossen, zu Beginn des Ausgleichstermin noch einmal explizit den Ablauf und die Struktur deutlich zu machen und dann auch stärker als sonst auf deren Einhaltung zu achten. Dies sollte allen Beteiligten (auch mir) ein entsprechendes Maß an Sicherheit gewähren.

Schlichtung

Der Schlichtungstermin sollte um 16.00 Uhr stattfinden. Wie er angekündigt hatte, meldete sich G gegen 14.00 Uhr telefonisch im Büro, um sich zu versichern, dass der Ausgleichstermin wie geplant durchgeführt werden würde. Dies konnte ich ihm bestätigen.

15 min vor dem vereinbarten Zeitpunkt kam dann B1, 10 min später B2. 5 min vor dem Gespräch meldete sich G nochmals telefonisch. Er teilte mit, dass es ihm nun doch nicht möglich sei, den Termin einzuhalten. Er wirkte während des Telefonats hektisch und panisch. Ich erkundigte mich bei ihm, wie es ihm gehe, worauf er wiederum meinte, dass alles in Ordnung wäre, sein Leben ein Chaos sei, er auf keinen Fall kommen könne, mir aber den Grund dafür nicht nennen wolle. Er wolle aber nach wie vor unbedingt an einem Ausgleichsversuch teilnehmen und drängte darauf, gleich gemeinsam mit B1 und B2 einen neuen Termin zu vereinbaren. Ich unterrichtete die beiden von der neuen Situation. Gemeinsam wurde der zweite Ausgleichsversuch auf eine Woche später vereinbart.

Zum zweiten Versuch erschienen dann alle Beteiligten. B1 und B2 wirkten zu Beginn angespannt. Die Situation schien ihnen sehr unangenehm zu sein. G dagegen wirkte ruhig und ausgeglichen. Nach der Begrüßung und der Abklärung formaler Aspekte widmeten wir uns der Klärung des Tatherganges. Ich ließ es den Beteiligten offen, wer als erster mit der Schilderung beginnen sollte. Daraufhin ergriff G als erster das Wort. Er berichtete sehr kurz und knapp seine Version der Ereignisse und sprach daraufhin die beiden Beschuldigten direkt an und forderte sie auf, nun ihre Version des Geschehenen darzustellen. Diese direkte Ansprache durch G gleich zu Beginn des Gespräches schien beide sehr zu irritieren. Ich beschloss, mich zunächst so weit als möglich im Hintergrund zu halten. B2 begann dann, seine Erinnerungen an das Erlebte zu schildern. Auch seine Darstellung war zunächst recht kurz und grob. B1 hielt sich zunächst gänzlich zurück. G stellte einige Verständnisfragen, danach drohte das Gespräch einzuschlafen. Es war deutlich spürbar, dass die Beschuldigten und G keine „gemeinsame Sprache“ fanden. Deshalb klinkte ich mich wieder in das Gespräch ein, auch, um B1 (gemäß meinem Vorsatz nach dem VG) stärker in das Gespräch einzubinden. Unter starker Präsenz der Schlichterin konnte innerhalb der nächsten 10 min der Vorfall insoweit rekonstruiert werden, dass es diesbezüglich keine offenen Punkte mehr gab. Danach übernahm G wieder die Gesprächsführung. Er wandte sich an die Beschuldigten mit der Aussage, dass es ihm in erster Linie darum ginge, mitzuteilen, dass es „so nicht gehe“. Er forderte beide auf, ihm mitzuteilen, was sie bewogen habe, ihn ohne Grund zusammenzuschlagen. Er sprach sie damit direkt auf ihre Motive an, deren Klärung in den VG nicht möglich gewesen war. Beide reagierten darauf jeweils ähnlich wie in den Vorgesprächen. B1 zog sich noch weiter zurück. Seine Körperhaltung und sein Gesichtsausdruck signalisierten deutlich eine Grenze, die er nicht zu überschreiten gewillt war. B2 dagegen versuchte zunächst abzuwiegeln mit Sätzen wie „Wenn du nicht weggerannt wärest, ...“. Dies löste bei mir sofort den Impuls aus, mich wieder in das Gespräch einzubringen, allerdings erwies sich das als nicht notwendig, da G relativ souverän mit den entsprechenden Antworten umging und sich so verhielt, dass B1 und B2 immer intensiver versuchten, sich ihm zu erklären. Am Ende dieser Diskussion hatte sich der Vorfall folgendermaßen erklärt:

B1 und B2 standen vor der Tür des Lokals, dass sie auf Anordnung des Besitzers hatten verlassen müssen. Beide waren relativ betrunken und noch wütend über das abrupte Ende der Feier. G kam genau zu diesem Zeitpunkt fröhlich pfeifend und singend vorbei. Allein das reichte aus, um ihn für die beiden Beschuldigten in ihrer „alkoholgeschwängerten“ aggressiven Stimmung zum „Feindbild“ zu erklären. Als G sie dann noch mit einem Kommentar à la „Na Jungs, alles klar?“ ansprach (was die beiden Täter akustisch allerdings nicht verstanden), fassten beide dies als „Anmache“ auf und riefen etwas recht Unfreundliches zurück. Was genau, daran konnten sich allerdings beide nicht erinnern. G verstand das Gesagte ebenfalls nicht, hörte aber am Tonfall und spürte an der Atmosphäre, dass eine (O-Ton) „recht ungute Stimmung herrschte“. Da er keinen Ärger wollte, beschloss er, sich schnellstmöglichst aus der Situation zu entfernen. Genau dieses Weglaufen aber nahmen die beiden Beschuldigten als Beweis dafür, dass G sie bei der ersten Ansprache beleidigt haben muss, da er sonst ja nicht flüchten würde. B1 setzte sich daraufhin in Bewegung, um G aufzuhalten und zur Rede zu stellen. B2 folgte ihm. Bei G angekommen, versuchte B1 ihn aufzuhalten, wobei er ihn zu Fall brachte. Daraufhin begann B1, und in der Folge dann auch B2 auf ihn einzutreten. Der Grund für diesen Ausbruch von Gewalt konnte von keinem der Beteiligten mehr ermittelt werden.

G schien diese Klärung sehr wichtig gewesen zu sein. Danach wurde er sichtlich ruhiger und entspannter. Auch die beiden Beschuldigten wirkten offener. B2 wurde gesprächsbereiter und stellte von sich Fragen an G. B1 öffnete sich von seiner Körperhaltung her, wendete sich G zu und antwortete ausführlicher auf dessen Fragen. Während dieser ganzen Zeit konnte ich mich im Hintergrund halten und die Beteiligten beobachten. Nach intensiven Rückfragen durch G konnten beide Beschuldigten dann ihre Verantwortung an dem Vorfall eingestehen. B1 entschuldigte sich als erster bei G. B2 folgte ihm nach. Auf mich selbst wirkten die Entschuldigungen ehrlich und glaubhaft. G war jedoch nicht ganz zufrieden. Deshalb schaltete ich mich kurz in das Gespräch ein, um G zu bitten, dass er mitteilt, was er bräuchte, um die Entschuldigung als ausreichend zu empfinden. Seine Aussagen versuchte ich den beiden Jugendlichen zu übersetzen. Sie äußerten sich daraufhin nochmals über ihre heutige Sicht der damaligen Ereignisse. Plötzlich unterbrach sie G und äußerte, dass er den Verdacht habe, dass beide nicht davon ausgegangen waren, dass sich eine Konfrontation mit ihm als so anstrengend erweisen würde. Dies bestätigten beide spontan. Daraufhin lehnte sich G lächelnd zurück und erklärte, dass die Angelegenheit für ihn damit (O-Ton) „aus der Welt geschafft wäre.“

Im letzten Drittel des Schlichtungsgesprächs ging es um die Aushandlung der zivilrechtlichen Forderungen. Beide Beschuldigten erwarteten, dass G nun eine entsprechende Summe nennen würde. G fasste vorher noch einmal kurz zusammen, wie es ihm während und nach dem Vorfall gegangen war und welche Verletzungen und Schäden er davongetragen hatte. Er ließ beide auch wissen, dass er ein Schmerzensgeld geltend machen würde, eine Schadenswiedergutmachung aber nicht. Danach forderte er beide

Beschuldigten auf, sich nun selbst zu überlegen, was sie wohl an seiner Stelle als Schmerzensgeld als ausreichend empfinden würden, um den Vorfall abzugelten. Dabei sollten sie aber – ein Zugeständnis von ihm an sie – ihre eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen. Auf diese Art der „Aushandlung“ waren beide Beschuldigte nicht gefasst (ich auch nicht – fand die Idee aber sehr gut). B1 und B2 waren zunächst völlig perplex. Sie wagten nicht, eine entsprechende Summe zu nennen und forderten G immer wieder auf, von sich aus den Betrag zu bestimmen. G blieb jedoch bei seiner Strategie. Nach reichlich 15 min rang sich B1 dazu durch, die Zahl von DM 300,- in den Raum zu stellen, zahlbar von beiden zu jeweils DM 150,-. G nahm dieses Angebot sofort an und verblüffte beide damit, dass er ihnen mitteilte, dass er auch mit DM 200,- zufrieden gewesen wäre, wenn dies das erste Angebot geworden wäre. Danach wurden unter meiner Anleitung die Zahlungsmodalitäten und – fristen ausgehandelt. Nachdem alles geklärt war, fragte ich alle Beteiligten, ob die Schlichtungsvereinbarung gleich aufgesetzt und unterzeichnet werden, oder ihnen schriftlich zu einem späteren Zeitpunkt zugehen sollte. Alle sprachen sich dafür aus, dies gleich zu tun. Zusätzlich wurde von allen die Entscheidung gefasst, die Klausel über das Inkrafttreten und die Möglichkeit des Rücktritts innerhalb von drei Wochen wegzulassen und damit der Vereinbarung noch am gleichen Tag volle Gültigkeit zu verschaffen.

In der Zeit, in der ich die Vereinbarung ausarbeitete, unterhielten sich die drei entspannt und locker bei einer Zigarette in unserem Freizeitraum. Sie unterzeichneten die Vereinbarung und verließen gemeinsam unsere Büroräume.

Einige Gedanken zum Gespräch:

Meinem eigenen Eindruck nach war die Schlichtung sehr positiv gelaufen. G pendelte zwar immer mal zwischen den Rollen „Opfer“ und „Psychologe“, dies allerdings in einem Rahmen, der dem Gespräch eher förderlich war. Ich selbst hatte mich größtenteils im Hintergrund halten können, da G das Gespräch mit Unterstützung von B2 relativ flüssig hielt. Selbst B1 konnte sich mit der Zeit etwas öffnen und dadurch mehr von sich und seiner Haltung preisgeben.

Meine Befürchtungen bzgl. einer nicht mehr kontrollierbaren Situation hatten sich nicht bestätigt. Dem Verlauf des Gespräches nach zu urteilen und der Stimmung aller beim Verlassen unserer Büroräume nach, schienen alle Beteiligten mit den Ergebnissen und Vereinbarungen zufrieden zu sein.

Weiterer Verlauf

Einen Tag, nachdem die Rate von B2 auf das Konto des VfJ hätte eingehen müssen, meldete sich G telefonisch im Büro. Er wolle wissen, wo sein Geld bleibt. Ich erklärte ihm, dass ich im Moment noch nicht wisse, ob der Betrag eingegangen sei (wir bekommen nicht jeden Tag Kontoauszüge zugeschickt). Ich müsste dies erst überprüfen und würde dann den Betrag sofort weiterleiten. G bestand darauf, dass er das Geld bereits hätte haben müssen. Ich erklärte ihm, dass es ohne weiteres noch 4-5 Tage dauern würde, bis die Banken die Überweisung ausführen würden. Es sei nun mal nicht möglich, eine Bank-Bank-Überweisung innerhalb von nur 12 h zu tätigen, zumal dies auch nicht in meiner Macht liege. Ich will hier die Einzelheiten des Gespräches nicht genau schildern. G war extrem aufgebracht, drohte damit, die Jugendlichen per Anwalt zu verklagen, machte mich verantwortlich dafür, dass er sein Geld noch nicht hatte, usw. usf. Er sprach immer wieder davon, dass er sicher sei, dass die beiden den vereinbarten Geldbetrag nicht überweisen würden. Ich hatte ihn noch nicht so aufgebracht erlebt. Im nächsten Moment war er wieder ganz gefasst und ruhig, betonte, dass sein Anruf keine Beschwerde darstellen würde, sondern er halt einfach interessehalber einmal hätte nachfragen wollen. Diese Gesprächsstruktur verholte sich noch mehrere Male. Er konnte sich erst gänzlich beruhigen, nachdem ich ihm versprochen hatte, noch am gleichen Tag den Eingang bei der Bank zu überprüfen.

Dabei stellte sich heraus dass B2 pünktlich überwiesen hatte. Ich leitete die Rate sofort weiter und informierte G davon.

Dieser Vorgang wiederholte sich knapp einen Monat später erneut. An diesem Tag sollte die Rate von B1 auf dem Konto eingehen. G meldete sich wieder telefonisch im Büro. Diesmal stieß er die wildesten Verwünschungen gegen Sozialpädagogen und ihre Unfähigkeit aus. Ich will auch hier nicht auf Einzelheiten eingehen. Auch diesmal ging ich zu seiner Beruhigung sofort zur Bank (auch die Rate von B1 war pünktlich eingegangen) und überwies diese an G. Um ihm weiteren Stress zu ersparen, meldete ich mich darauf telefonisch bei ihm und teilte ihm den Sachstand mit. Er war äußerst ruhig und freundlich, bedankte sich bei mir, betonte nochmals, das er nie vorgehabt hätte, mich in irgendeiner Form zu beleidigen und verabschiedete sich gutgelaunt von mir.

Schlussgedanken

Nach diesen Erfahrungen wurde mir bewusst, dass meine anfänglichen Befürchtungen bzgl. eines Schlichtungsgespräches mit G durchaus berechtigt gewesen waren. Ausbrüche

von ihm, wie ich sie zweimal am Telefon erlebt hatte, hätten mich in der Ausgleichssituation mit Sicherheit überfordert.

Für die Zukunft habe ich mir deshalb vorgenommen, in ähnlichen Situationen die Gegebenheiten direkt anzusprechen. Es ist im Nachhinein gesehen sehr leichtsinnig gewesen, ohne genaue Kenntnis über den psychischen Zustand von G in eine Schlichtung zu gehen, in der er, konfrontiert mit den Tätern, einer Stresssituation ausgesetzt war, die eventuell einen Ausbruch hätte auslösen können.

Trotzdem habe ich diesen TOA auch als sehr lehrreich empfunden. Insbesondere die Art und Weise, wie G in der Schlichtung mit den Jugendlichen „gearbeitet“ hat, hat mir imponiert und selbst ein paar Anregungen vermittelt.

Auch haben die geschilderten Umstände mich dazu veranlasst, mir Gedanken um die Vereinbarkeit von psychischer Krankheit/Auffälligkeit und TOA zu machen. Ich habe bei mir selbst festgestellt, wie schwer es mir fällt, dementsprechende Beobachtungen in den Gesprächen zu äußern. Daran schließt sich für mich nahtlos die Diskussion an, inwieweit es erlaubt/notwendig oder überhaupt gestattet ist, mit dem Opfer über eventuelle eigene Anteile an dem Vorfall zu sprechen. G erzählte, ständig in derart Situationen zu geraten, und zwar in einer Häufigkeit, die weit über die Gesetze des Zufalls hinausreicht. Darf ich als Schlichterin in einem TOA etwas derartiges ansprechen oder überschreite ich damit nicht bei weitem meine Grenzen?

Ausgleichsfall 2

Darstellung des Sachverhaltes

An der Tat unmittelbar beteiligt sind folgende Personen (weitere Personen spielten im Verlauf des Ausgleichsversuches keine Rolle):

Beschuldigte:

(im folgenden B genannt):

Jugendliche im Sinne des JGG (17 Jahre) zum Zeitpunkt der Tat
Arbeitslos, kein Einkommen

Geschädigte:

(im folgenden G genannt):

Jugendliche (17 Jahre)
Arbeitslos, kein Einkommen

Tatvorwurf gegen die Beschuldigte: Vorsätzliche Körperverletzung nach §§ 223, 230 StGB

Laut Polizeiakten ergab sich folgender Sachverhalt:

G erstattete Anzeige wegen Körperverletzung gegen B. Im Verlauf eines Beziehungsstreites wurde sie von B mit dem Kopf gegen einen Autotürholm und eine Autoscheibe gestoßen. Ferner schlug ihr B mit der Faust ins Gesicht.

G erlitt bei der Auseinandersetzung laut Attest des Arztes multiple Prellungen am Schädel mit Bluterguss am linken Jochbein und eine Zerrung der Nackenmuskulatur.

B wurde zur Person und zur Sache vernommen. Laut ihren Angaben hatte sie nur eine verbale Auseinandersetzung mit G, in deren Verlauf sie G eventuell aus Versehen gegen den Türholm gestoßen haben könnte. B ist bereits wegen Beleidigung und Ladendiebstahl polizeilich in Erscheinung getreten.

Chronologischer Ablauf

- 13.03.2000 Eingang des Falles beim Verein für Jugendhilfe e.V. Bamberg
- 15.03.2000 Anschreiben an B mit Termin fürs VG
- 21.03.2000 VG mit B
- 24.03.2000 Anruf von B, ist zu TOA bereit, hatte mit G zwischenzeitlich Kontakt und sie von geplante Ausgleichs-Versuch unterrichtet, G äußerte dabei großes Interesse
- 28.03.2000 Anschreiben an G mit Terminvorschlag für ein VG
- 04.04.2000 G nicht zu Termin erschienen, hat sich auch nicht gemeldet
- 11.04.2000 Erneutes Anschreiben an G mit Terminvorschlag
- 18.04.2000 G nicht erschienen
- 20.04.2000 Anruf bei G, hat Interesse am TOA, konnte lt. eigener Aussage aber wegen Arbeit nicht zu den Terminen erscheinen; Terminvereinbarung mit G für einen Zeitpunkt, wo es ihr möglich ist
- 25.04.2000 G nicht zu vereinbartem Termin erschienen
- 27.04.2000 Anruf von B; informiert sich über den derzeitigen Sachstand; Telefonat mit Vater von G bezüglich Verfahren allgemein
- 03.05.2000 Nochmals telefonische Kontaktaufnahme: Mutter von G erreicht, Info: G hält sich z.Zt. nicht mehr zu Hause auf; Mutter weiß nicht, ob und wann sie noch einmal kommt; Vereinbarung: Mutter richtet ihr aus, dass sie sich dringend bei mir melden soll
- 15.05.2000 G hat sich nicht gemeldet; Rückgabe des Falles an die Staatsanwaltschaft; Mitteilung an B

Vorgespräch

Für die Beschreibung des folgenden Vorgesprächs gilt ebenfalls, was bereits zu Beginn von Fall 1 mitgeteilt wurde.

B erschien etwas verspätet zum Vorgespräch. Da aber der nachfolgende Termin abgesagt worden war, war trotzdem genug Zeit, um das Gespräch in aller Ruhe durchführen zu können. Wie es Usus ist, wurden ihr nach der Begrüßung zunächst die formalen Aspekte des Verfahrens erläutert. Nachdem ihrerseits ein paar Nachfragen gestellt worden waren, wendeten wir uns der Aufarbeitung des Vorfalls zu.

Sehr schnell wurde deutlich, dass der Konflikt aus einer latenten Beziehungskrise mit G entstanden war und B für sich nur eine begrenzte „Schuld“ akzeptierte. Sie beschrieb den Vorfall in etwa wie folgt:

Sie selbst, ihr Freund, G und noch einige andere Jugendliche sind Mitglieder einer Clique. An einem Samstag Abend, an dem B in einer Pizzeria jobbte, hatten G, B's Freund und noch zwei andere Jugendliche aus der Clique eine Verabredung zum Essen, von der B nichts erfahren sollte. B's Freund instruierte G und die beiden anderen, B zu erzählen, sie hätten ihn nur kurz getroffen. B erfuhr allerdings bereits am nächsten Tag von einem Bekannten, der die vier zusammen gesehen hatte, von dem heimlichen Treffen. Zusätzlich wurde ihr zugetragen, dass sich ihr Freund noch bis vier Uhr früh allein mit G weitervergnügt hatte. B hatte den ganzen Abend versucht, ihren Freund auf dem Handy zu erreichen, was aber fehlschlug.

Am Abend des darauffolgenden Tages traf sich B mit ihrem Freund, G und den beiden anderen aus der Clique. B hatte vor, die Wahrheit von den beiden anderen zu erfahren, nachdem ihr Freund weiterhin darauf bestand, nur ca. 15 min mit den drei anderen zusammengewesen zu sein. Nachdem sie sich bei einer Jugendlichen aus der Clique bereits erfolglos erkundigt hatte, wendete sie sich an G, die noch im Auto saß, mit dem sie gekommen war. Nach Aussage von B wollte sie G nur zur Rede stellen. G bestand wohl weiterhin auf der vereinbarten Geschichte, was B ziemlich wütend machte. Es kam zu einer verbalen Auseinandersetzung. B schrie G an, drohte ihr Schläge an, um so die Wahrheit von ihr zu erfahren. G zog sich, scheinbar aus Angst, immer tiefer in das Auto zurück, um der wütenden B zu entgehen. B jedoch packte G an den Haaren und versuchte, sie mit Gewalt aus dem Auto zu zerren. G wehrte sich und bei diesem Gerangel kann es nach B's Angaben passiert sein, dass sich G die entsprechenden Verletzungen zugezogen hat. Sie habe aber in keinem Fall G absichtlich gegen die Autoscheibe oder den Türholm gestoßen.

Bereits durch die Art und Weise ihrer Erzählung wurde deutlich, dass sich B bezüglich dieser Geschichte sehr zwiegespalten fühlte. Einerseits sah sie ihren Anteil an den

Verletzungen von G, andererseits fühlte sie sich im Recht wegen ihrer heftigen Reaktion auf den Verrat (O-Ton) ihrer Freundin. Diese heftige Reaktion ließ vermuten, dass in der Beziehung zu G von B bereits seit längerem negative Gefühle „geschluckt“ wurden. Auf die Nachfrage, ob es bereits zu einem früheren Zeitpunkt einmal eine Auseinandersetzung zwischen beiden gegeben hätte, äußerte B dementsprechend wie vermutet mit „ja“. So soll G bereits früher einmal innerhalb der Gruppe einer Fördermaßnahme des Arbeitsamtes Lügen über B verbreitet haben. Diese Geschichte sei zwischen ihnen nie bereinigt worden, da B letztendlich keine Beweise gehabt hätte. Zusätzlich habe sie G seit längerem in Verdacht, ihr den Freund ausspannen zu wollen. Insgeheim sei sie davon überzeugt, dass zwischen den beiden bereits etwas laufe. Aus diesem Grund und aus Enttäuschung über das Hintergangenerwerden durch ihre Freundin habe sie wohl die Beherrschung verloren.

In diesem Teil des Gespräches zeigte sich deutlich, dass G weniger die Anzeige wegen Körperverletzung belastete, sondern eher die Gefühle, die sie heute immer noch mit der Erinnerung an die Vorfälle verband. Enttäuschung, Wut, Trauer und das Verletztsein über das Verhalten ihrer einstigen Freundin ließen sie trotz Einsicht in ihr eigenes Fehlverhalten immer wieder in eine „Eigentlich geschieht es ihr recht“-Stimmung verfallen. So äußerte sie immer wieder, zu wissen, dass sie falsch reagiert hatte, verband diese Sätze aber sofort mit einem „aber“. Gleichzeitig wünschte sie sich eine Aussprache mit ihrer Freundin, um die immer noch nicht geklärte Beziehung irgendwie für sich abzuschließen, andererseits verband sie auch massive Ängste mit einem derartigen Gespräch, nicht zuletzt deshalb, weil sie selbst von der Rollenaufteilung her dann die „Täterin“ gewesen wäre.

Nachdem deutlich geworden war, dass B für sich noch keine Entscheidung treffen konnte, ließe wir diesen Punkt in Absprache zunächst ruhen und wendeten uns dem Thema einer Wiedergutmachung zu. Ich erklärte B die aktuelle Situation. Nach einigen Überlegungen gab sie an, zur Zahlung eines Schmerzensgeldes bereit zu sein. Dieses müsste sich aber an dem Umstand orientieren, dass sie z.Zt. arbeitslos sei und nur ab und an in einer Pizzeria jobbe. Ich erklärte ihr die Möglichkeiten unseres TOA-Fondes. Sie schien darüber erleichtert zu sein, da es ihr nach eigenen Worten eventuell erspare, sich diesbezüglich an ihre Eltern zu wenden.

Am Ende des Gespräches vereinbarten wir, dass B in aller Ruhe ihre Entscheidung, an einem TOA mitzuwirken, überdenken solle. B bemerkte, dass sie befürchte, dass G nicht zu einer Schlichtung – die wohl in erster Linie eine Beziehungsklärung werden würde – bereit wäre. Sie würde sich aber innerhalb der nächsten vier Tage telefonisch melden, um ihre Entscheidung mitzuteilen.

Einige Gedanken zum Gespräch:

Anders als beim ersten geschilderten Fall wurde hier bereits im Vorgespräch deutlich, dass die Körperverletzung der Höhepunkt eines schon länger andauernden Beziehungskonfliktes darstellte. Daraus ergaben sich für ein eventuelles Schlichtungsgespräch auch andere Prioritäten. So wäre Aufgabe der Schlichterin, den Vorfall aus der Perspektive beider und einer länger andauernden Beziehung mit einer Reihe von Enttäuschungen und Verletzungen zu begreifen. Dabei müsste sie darauf achten, die jeweils vorhandenen Ebenen transparent zu halten. Bei einer Klärung der Beziehung würden beide Beteiligte auf der gleichen Ebene stehen, bei der Klärung des Vorfalles gäbe es die von außen vorgegebene Trennung in Beschuldigte und Geschädigte, in Täter und Opfer.

Weiterer Verlauf

Drei Tage nach diesem Gespräch meldete sich B telefonisch im Büro und gab an, zu einem Schlichtungsversuch bereit zu sein. Auch habe sie in der Zwischenzeit G noch einmal getroffen und sie u.a. von dem geplanten TOA unterrichtet. G habe ihre Bereitschaft signalisiert, an einem derartigen Verfahren mitzuwirken.

Daraufhin wurde G angeschrieben und ein Terminvorschlag für ein Vorgespräch unterbreitet. G erschien nicht zu dem angegebenen Termin und meldete sich auch sonst in keiner Weise. Auch ein zweites Anschreiben hatte dasselbe Ergebnis. Normalerweise hätte ich den Vorgang dann an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben, mit dem Hinweis, dass kein Kontakt zu der Geschädigten aufgenommen werden konnte. Da B aber am Telefon mitgeteilt hatte, dass G ihre Bereitschaft schon geäußert hatte, wurde ein telefonischer Kontaktversuch unternommen. G äußerte bei diesem Telefonat auch ihre unbedingte Bereitschaft zur Mitarbeit und entschuldigte sich, die bisherigen Termine aufgrund der Arbeitszeiten ihres neuen Jobs nicht wahrgenommen zu haben. Wir vereinbarten deshalb einen weiteren Termin, der so gelegen war, dass er außerhalb ihrer Arbeitszeiten stattfinden konnte. Auch diesen Termin nahm G dann aber nicht wahr und meldete sich auch sonst in keiner Weise. Ein letzter Kontaktversuch mit der Mutter von G ergab, dass sich G seit einiger Zeit nicht mehr zu Hause aufhalte, irgendwo anders nächtigen würde, keinen Kontakt mehr zu ihrer Familie hielte und die Mutter nicht wüsste, ob und wann sich G noch einmal melden würde. Es wurde vereinbart, dass die Mutter, für den Fall, dass G wieder auftaucht, eine Nachricht von mir übermittelt, dass G Kontakt mit uns aufnehmen kann, falls sie weiterhin noch Interesse an der Durchführung des Verfahrens hätte. Es wurde ein Zeitraum von zwei Wochen vereinbart, danach würde ich den Fall an die Staatsanwaltschaft zurückgeben.

Zwischenzeitlich meldete sich B nochmals telefonisch mit der Frage um den derzeitigen Stand des Verfahrens. Es wurde ihr die aktuelle Situation mitgeteilt. Daraufhin übernahm der Vater von B das Gespräch und ließ sich nochmals ausführlich den geplanten Ausgleichsversuch erläutern. Nachdem alle seine Bedenken ausgeräumt worden waren, wurde vereinbart, dass ich wieder Kontakt mit ihnen aufnehmen würde, wenn sich entweder G bei mir gemeldet, oder ich die Akten an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben hätte.

Inzwischen sind die beiden Wochen abgelaufen. G hat sich nicht gemeldet. Deshalb werde ich am 15.05.2000 einen kurzen Abschlußbericht an die Staatsanwaltschaft verfassen und den Fall zurückgeben.

4 Betreuung von Arbeitsstunden

4.1 Fahrradwerkstatt RAD & TAT Statistik

Ähnlich wie 1999 war auch im Jahr 2000 die Werkstatt relativ oft für einen längeren Zeitraum geschlossen. So ruhte der Werkstattbetrieb im Februar für eine Woche, im März für drei Wochen, im Juni für vier Wochen sowie von Anfang August bis ca. Mitte September. Die Gründe hierfür liegen ähnlich wie im letzten Jahr in vereinsbedingten Schließungen (z.B. Sommerpause) sowie bedingt durch Krankheitsausfälle unseres Mitarbeiters. Wie aus den folgenden Statistiken hervorgehen wird, wurde aber in der restlichen Zeit umso intensiver gearbeitet. Die Zahlen belegen eine im Durchschnitt volle Auslastung der Werkstatträume während der Öffnungszeiten.

Im Jahr 2000 wurden insgesamt 61 (!) Jugendliche/Heranwachsende von beiden Jugendämtern zugewiesen. Diese Zahl ist die höchste in der Geschichte der Werkstatt. Insgesamt leisteten davon 57 Jugendliche/Heranwachsende ihre Arbeitsstunden ganz oder teilweise bei uns ab. Vier der Zugewiesenen erschienen trotz mehrmaliger schriftlicher oder telefonischer Aufforderung nicht bei uns. Deshalb werden sie im folgenden auch keine Rolle spielen. Die 57 Jugendlichen/Heranwachsenden bilden die Grundgesamtheit, auf die sich alle statistischen Daten beziehen. Die Gesamtzahl von zugewiesenen Arbeitsstunden beläuft sich auf 1079,0 (Vorjahr: 937,25 h). Im Vergleich zum Vorjahr wurden 18 Jugendliche/Heranwachsende mehr zugewiesen. Wie 1999 leisteten auch 2000 zwei Mädchen ihre Arbeitstunden bei uns ab.

Die Verteilung der Zuweisungen auf Stadt und Landkreis Bamberg gestaltete sich wie folgt:

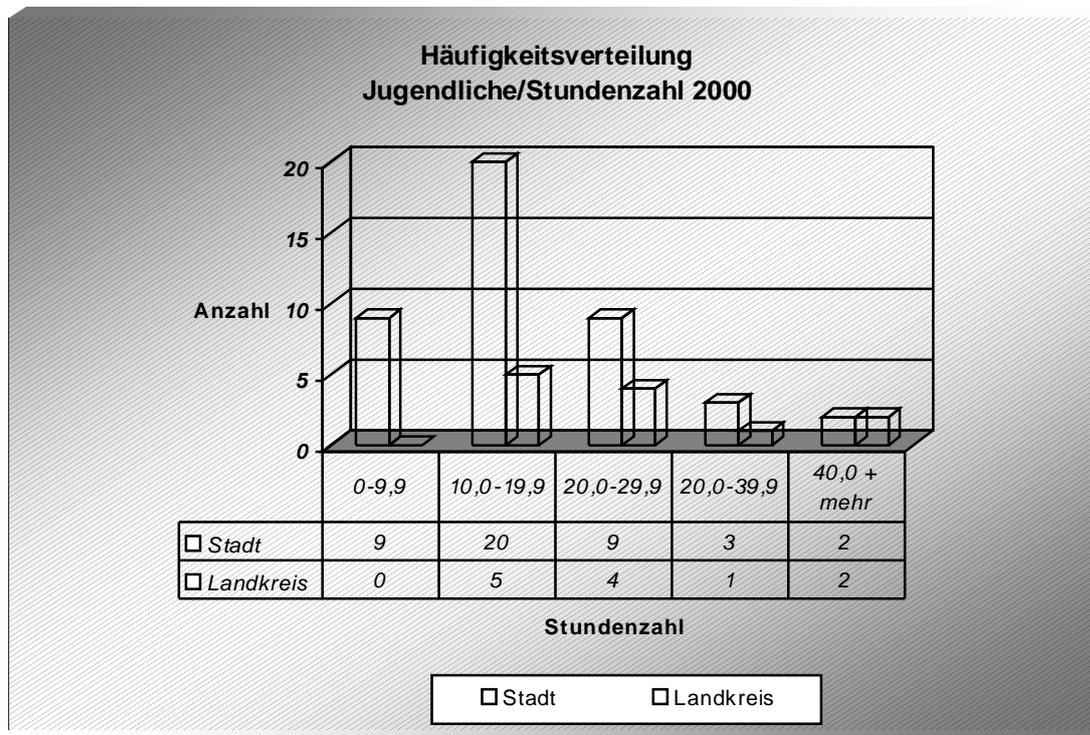
44 Personen (39 Jugendliche/fünf Heranwachsende; Vorjahr: 21/drei) kamen aus dem Stadtgebiet und 13 Personen (acht Jugendliche/fünf Heranwachsende; Vorjahr: 13/zwei) kamen aus dem Landkreis. In Prozenten ausgedrückt bedeutet dies, dass 2000 die Werkstatt zu ca. 77,19% (1999: 61,5%) von der Stadt und zu ca. 22,81% (1999: 38,5%) vom Landkreis in Anspruch genommen wurde. Damit hat sich der Trend der verstärkten Nutzung der Fahrradwerkstatt durch die Stadt Bamberg wieder – wie schon seit Jahren – weiter fortgesetzt.

Der Entwicklung der letzten Jahre folgend verringerte sich auch 2000 das Stundenmittel pro Jugendlicher/Heranwachsender im Vergleich zu den Vorjahren nochmals dramatisch und zwar auf 18,9 h (1999: 24,0 h; 1998: 28,94 h). Damit wurden den Jugendlichen, die

ihre Stunden 2000 bei uns ableisteten, im Durchschnitt cirka 5,1 h weniger Arbeitsleistung angewiesen als 1999 und sogar 10,04 h weniger als noch 1998. Dieser Umstand macht allerdings auch erklärbar, wie es trotz der relativ häufigen und langen Schließung der Werkstatträume gelingen konnte, 57 Jugendlichen/Heranwachsenden die Ableistung ihrer Arbeitsstunden bei uns zu ermöglichen.

Für 2001 haben wir diesmal einen Übergang von sechs Jugendlichen. *(Diese haben bereits 2000 mit der Ableistung von Arbeitsstunden angefangen, werden aber erst 2001 damit fertig werden. Gezählt als Zuweisungen werden sie aber trotzdem für das Jahr 2000).* Durch den Umstand, dass zu Jahresbeginn 2001 die Werkstatt erst wieder Anfang März ihren Betrieb aufnehmen wird, ist aufgrund der den Jugendlichen/Heranwachsenden gesetzten Frist zur Ableistung davon auszugehen, dass die Zugewiesenen ihre Arbeitsleistung an anderen Stellen erledigen werden.

In der folgenden Übersicht wird deutlich, wie sich die Anzahl der angewiesenen Arbeitsstunden pro Jugendlicher/Heranwachsender jeweils auf Stadt und Landkreis Bamberg verteilen:



Wie bereits bei der Errechnung des Stundenmittels angewiesener Arbeitsstunden deutlich wurde, zeigt auch dieses Diagramm einen Schwerpunkt um die zehn bis zwanzig Arbeitsstunden.

Das Verhältnis der angewiesenen zu den letztendlich im VfJ abgeleisteten Arbeitsstunden hat sich 2000 weiter stabilisiert, was in Hinblick auf die häufigen Schließungen umso erfreulicher erscheint. So wurden 2000 82,41% der insgesamt 1079,0 angewiesenen Stunden abgeleistet (= 889,25 h; 1999: 800,75 h). Damit sank dieser Prozentsatz im Vergleich zum Vorjahr nur um 2,99% (1999: 85,4%). Vergleicht man dazu das Verhältnis der Anzahl der Jugendlichen, die ihre Arbeitsstunden vollständig bei uns abgeleistet haben mit denen, die dies nicht getan haben, ergibt sich sogar ein Prozentsatz von 84,21% (1999: 89,7%). Die ausstehenden 15,79% fehlender Gesamtleistung umschließen insgesamt neun Jugendliche/Heranwachsende (Vorjahr: vier). Die Gründe für die unvollständige Ableistung gestalteten sich wie folgt:

- bei sechs Jugendlichen/Heranwachsenden handelt es sich um die bereits erwähnten Überhänge ins Jahr 2001. Diese beiden hätten ihre Arbeitsstunden bereits 2000 abgeleistet haben müssen. Alle sechs haben dies bis jetzt aber nur z.T. getan (und werden – wie erwähnt, wahrscheinlich an andere Stellen weiterverwiesen),
- zwei Jugendliche/Heranwachsende konnten die ihnen auferlegten Arbeitsstunden nicht vollständig bei uns ableisten, da sie aufgrund der Schließung über die Sommermonate ihre Arbeitsleistung nicht fristgerecht hätten erfüllen können. Sie wurden deshalb an andere Stellen vermittelt,
- ein Jugendlicher leistete seine Arbeitsstunden letztendlich bei einer anderen Stelle ab, da er eine Allergie gegen in der Werkstatt lagernde Materialien/Arbeitsstoffe entwickelte.

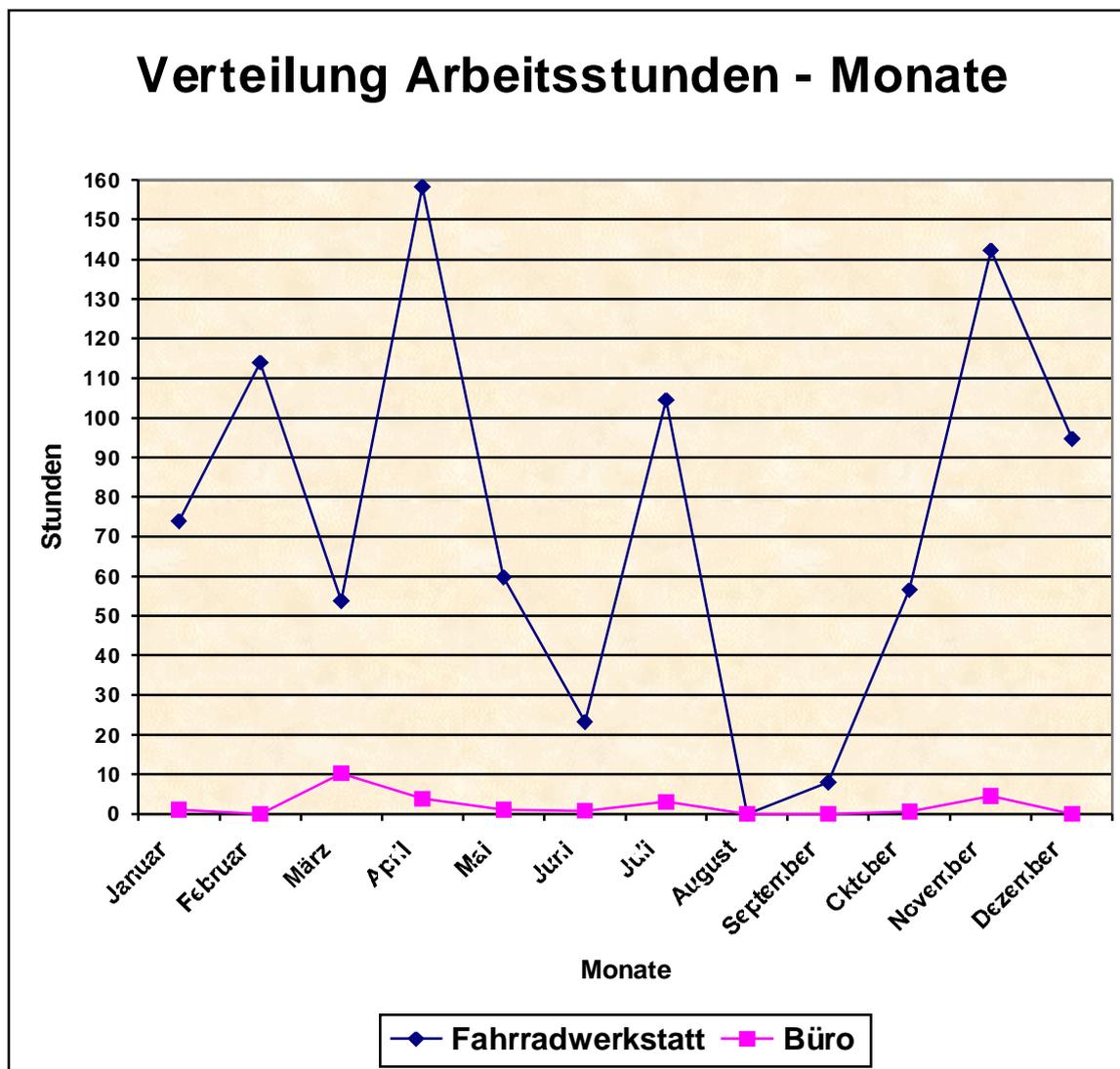
Mit insgesamt 913,75 geleisteten Arbeitsstunden in Büro und Fahrradwerkstatt wurden auch im Jahr 2000 fast genauso viele Stunden geleistet wie 1999 (920,75 h).¹

Dies macht deutlich, dass die Werkstatt ausgelastet war.

Von den im Jahr 2000 im VfJ geleisteten Stunden wurden 24,75 h (1999: 82,75 h) in Renovierungs- und Reinigungsarbeiten in den Büroräumen eingebracht, 889,0 h (1999: 838,0 h) in die Fahrradwerkstatt. Im Durchschnitt wurden monatlich 76,15 h abgeleistet (1999: 76,70 h).

Das folgende Diagramm zeigt die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden von Fahrradwerkstatt und Büro aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate.

¹ (Der Unterschied zwischen den Zahlen 913,75 h und den oben genannten 889,25 h resultiert aus der unterschiedlichen Perspektive. Bei der Betrachtung der Vollständigkeit der Ableistung von 2000 zugewiesenen Arbeitsstunden werden auch die Stunden mitgerechnet, die noch im Januar 2001 oder später geleistet wurden, bis die Ableistung komplett war. Die Zahl von 913,75 h bezieht sich dagegen auf die absolut geleisteten Arbeitsstunden vom 01.01.2000 bis 31.12.2000. Der Unterschied ist von Jahr zu Jahr verschieden. Bei der Anzahl der Stunden, die absolut geleistet wurden, zählen außerdem auch Stunden mit, die im Rahmen von Fehlzeiten u.ä. z.B. aus Kursen resultieren.)



Aus dem Diagramm geht hervor, dass das Jahr 2000 ziemlich heftigen Schwankungen die Stundenzahl pro Monat betreffend ausgesetzt war. Im Januar/Februar wird zunächst die normale – nach der Weihnachtspause – steigende Anzahl deutlich. Danach sinkt im März die Kurve durch die dreiwöchige Pause wieder deutlich ab. Im April wurde mit 158,25 h die höchste Anzahl von Stunden im Jahr 2000 in der Fahrradwerkstatt abgeleistet. Der Einbruch im Mai ist nicht mit Schließungszeiten zu erklären, sondern mit dem Umstand, dass nur wenige Jugendliche/Heranwachsende zugewiesen wurden und diese dann zusätzlich nur sehr unzuverlässig ihre Arbeitsleistung erbrachten. Im Juni wurden die Werkstatträume wieder für ca. vier Wochen geschlossen – letztendlich nur an zwei Termine gearbeitet. Im Juli ging es dann noch mal „in die Vollen“, bevor im August bis ca. Mitte September die Werkstatt aufgrund der Sommerpause ganz geschlossen war. Mitte September bis Ende Oktober zeichnen sich dann die normalen Anlaufschwierigkeiten nach einer langen Schließung ab. Im November wurde – wie in jedem Jahr – mit 142,25 h nochmals richtig gepowert, bevor im Dezember die Werkstatt kurz vor Weihnachten wegen der Winterpause geschlossen wurde.

Die Alterverteilung der Jugendlichen und Heranwachsenden zeigt im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf das Durchschnittsalter wieder eine Verschiebung. So liegt der Schwerpunkt nun wieder deutlich bei den 15jährigen. Die zweithöchste Anzahl der Jugendlichen waren im Jahr 2000 16 Jahre alt, gefolgt von den 17jährigen. Dies entspricht für diese Altersgruppe in etwa der Verteilung im Jahr 1998.

Allgemein lässt sich feststellen, dass 2000 47 Personen (1999: 34) unter 18 Jahren waren und 10 Personen (1998: 5) 18 Jahre oder älter. Im einzelnen verteilte sich dies wie folgt:

Alter	14	15	16	17	18	19	...	24

Anzahl Personen	3	19	14	11	7	2		1

Geschlecht männl./weibl.	3/0	18/1	14/0	10/1	7/0	2/0	...	1/0

Die Fahrradwerkstatt bot 2000 wieder an Dienstagen, an Donnerstagen und an Samstagen den Jugendlichen die Möglichkeit, Arbeitsstunden abzuleisten. Diese Aufteilung der Arbeitstage hat sich seit einigem Jahren bewährt.

2000 wurden von den Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt 18 Fahrräder (1999: 11) restauriert. Alle diese Räder wurden als gebraucht eingestuft. Zusätzlich wurden 31 Räder repariert (1999: 25). 9 Räder (1999: 12) wurden gegen Unkostenpauschalen von insgesamt DM 670,- abgegeben. Dies bedeutet einen durchschnittlichen Abgabepreis von rund DM 74,44 (Vorjahr: DM 72,50). Dieser ist damit gegenüber dem Vorjahr um DM 1,96 pro abgegebenen Rad leicht gestiegen. Die Preisskala reichte dabei von DM 50,- bis DM 90,-. Zusätzlich gingen DM 183,- an Kosten für Reparaturen bzw. Reparaturspenden ein (14 x).

4.2 Besonderheiten

Wie 1999 wurde auch 2000 weiter an dem Auftrag des Amtsgerichts Bamberg zur Abschleifung und Entgratung von 600 Metall-Bürofach-Trennblechen weitergearbeitet. Diese Arbeiten ermöglichten es, in Spitzenzeiten, wenn viele Jugendliche/Heranwachsende ihre Arbeitsstunden ableisten wollen/müssen, mehr als drei

oder vier der Zugewiesenen gleichzeitig ohne Platzprobleme zu beschäftigen.

Die Anzahl der Samstage, an denen Arbeitsstunden in der Fahrradwerkstatt abgeleistet werden können, wurden 2000 stark reduziert. Der Grund hierfür ist der seit Jahren deutlicher werdende Trend, dass es immer schwieriger wird, Jugendliche/Heranwachsende am Wochenende überhaupt zum Ableisten ihrer Arbeitsstunden zu bewegen. Oft erscheint nur ein Viertel der Eingeteilten überhaupt und das meist noch in einem körperlichen/geistigen Zustand, der es unmöglich macht, einigermaßen sinnvoll auch nur leichte Tätigkeiten auszuführen. Die „Krankheitsrate“ steigt an solchen Terminen ins Unermögliche, wobei davon auszugehen ist, dass es sich zum Großteil um Kopfschmerzen und Übelkeit handelt (landläufig besser bekannt als der „gemeine Kater“). Diese Entwicklung macht uns bereits seit einigen Jahren auch in den anderen pädagogischen Weisungen zu schaffen, was im letzten Jahresbericht bereits ausgeführt wurde.

Im Jahresbericht 1998 wurde die Idee vorgestellt, bezüglich der Rekrutierung von Radspenden an die umliegenden Gemeinden heranzutreten, um Räder, die im Laufe des Jahres als besitzerlos abgegeben und nach der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht der Schrottverwertung zugeführt werden, für unsere Zwecke verfügbar zu machen. Aus diesem Grund nahmen wir zunächst mit der Gemeinde Stegaurach Kontakt auf, wo uns die Bereitschaft zu einer solchen Zusammenarbeit signalisiert wurde. Anfang 2000 erhielten wir dementsprechend eine Lieferung von ca. 15 Rädern. Im Januar 2001 haben uns die entsprechenden Mitarbeiter bereits weitere 13 Rädern überlassen, die sich z.T. in einem sehr guten Zustand befinden und uns in unserer Arbeit sehr behilflich sein werden.



5 Nachbetreuung

Egal, welches der vier Instrumente unserer Arbeit (STK; BW; TOA; AL) ein Klient durchlaufen hat, wird ihm nach Abschluss der Weisung/Maßnahme in jedem Fall das Angebot der Weiter- bzw. Nachbetreuung auf freiwilliger Basis unterbreitet.

5.1 Beratung/Weiterbetreuung in Einzelfallhilfe

Auch im Jahr 2000 gestaltete sich der Anteil der Jugendlichen/Heranwachsenden, die eine Nach- oder Weiterbetreuung auf freiwilliger Basis in Anspruch nahmen in etwa gleich. Gerade durch die hohen Zuweisungszahlen im Bereich der Sozialen Trainingskurse (1999 mit 37 und 2000 mit 43 Teilnehmern jeweils so hoch wie bisher niemals zuvor) nahm dieser Teilbereich unserer Arbeit wie schon 1999 einen hohen Zeitaufwand in Anspruch. Dieses Angebot wurde weiterhin im Jahresdurchschnitt ca. fünfmal pro Woche von einzelnen Jugendlichen/Heranwachsenden angenommen. Zu Buche schlugen hier v.a. einige Beratungen, die zur Vorbereitung der Klienten zur Medizinisch-Psychologischen Untersuchung des TÜV (das sog. Fahreignungsgutachten) dienten, da hier i.d.R. jeweils eine Reihe von Terminen (bis zu zwölf) in Anspruch genommen wurden.

Eltern wandten sich im letzten Jahr mit der Bitte um einen Beratungstermin nur vereinzelt an uns, dafür wollten einige Mütter wieder anonym telefonisch erfahren, wie sie in aktuellen Problemlagen handeln können (z.B. bei Verdacht des Drogenkonsums). Einige Jugendliche/Heranwachsende fanden auf Empfehlung von „Ehemaligen“ den Weg zu uns, um sich Unterstützung und Hilfe in meist konkreten Anlässen (z.B. Hilfestellung bei diversen Anträgen) zu holen.

5.2 Offener Treff (OT)

Nachdem wir im letzten Jahresbericht von den erfreulichen Erfahrungen berichteten, die wir mit einem Fußballspiel unserer Probanden gegen eine Mannschaft aus Polizeibeamten und Staatsanwälten gewannen, führten wir im Herbst das fällige und besonders von unseren Jugendlichen/Heranwachsenden gewünschte Rückspiel durch (siehe auch FT-Meldung vom 11.10.2000 im Anhang). Zwar wurde unser kleines Rahmenprogramm wohl aufgrund der nicht so optimalen Witterungsbedingungen nicht so gut angenommen wie im Vorjahr, auch hätten die Akteure (mit ihrem flotten Spiel) mehr Aufmerksamkeit in Form von Zuschauern verdient gehabt, aber trotzdem kann diese Veranstaltung als gelungen

bezeichnet werden und wir planen zumindest eine Wiederholung, wenn nicht sogar die Durchführung eines kleinen Turniers.

Für ein Basketballspiel, das 1999 noch im Rahmen eines STKs stattfand, ließen sich fast die selben Spieler wieder für das Rückspiel gewinnen. Auch hier beabsichtigen wir, weitere Begegnungen zu organisieren.

6 Gremienarbeit

Im letzten Jahr erfolgte Mitarbeit auf folgenden Ebenen:

- Bundesebene: einmal auf dem Praktikertreffen der Bundesarbeitsgemeinschaft der ambulanten Maßnahmen nach dem JGG;
- Landesebene: dreimal an der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft
- Regionalebene: 2000 trafen sich die Mitarbeiter ambulanter TOA-Projekte zum Erfahrungsaustausch dreimal in unseren Räumen in Bamberg, Region = Nordbayern
- Bezirksebene: das OFT-Team (Projekte aus Coburg, Hof, Kulmbach, Forchheim und Bamberg) konnte 2000 nur jemals einmal in Bamberg und in Forchheim durchgeführt werden
- Kommunalebene: wie jedes Jahr wurde auch 2000 wieder ein Erfahrungsaustausch mit allen am JGG-Verfahren beteiligten Personen durchgeführt (siehe Protokoll im Anhang)

Zusätzlich wurde im Jahr 2000 zusammen mit den Streetworkern eine neue Arbeitsgruppe gebildet.

7 Weitere Aktivitäten

Zu allen Bamberger Ämtern und Institutionen, die sich mit unserem Klientel befassen, bestand meist routinemäßig, zumindest punktuell Kontakt. Bemerkenswert ist eine Entwicklung, wonach einzelne Institutionen wie schon im Vorjahr von sich aus uns intensiver in ihre Arbeit einbinden, was wir im Sinne einer Vernetzung der Angebote für

äußerst begrüßenswert halten und weshalb wir uns auch zur Mitarbeit in der sog. „Steuerungsgruppe“, initiiert vom Stadtjugendamt Bamberg, entschlossen.

Zu Jahresbeginn führten wir in siebten und achten Klassen an Bamberger Hauptschulen insgesamt sechs doppelstündige Präventionsveranstaltungen zum Thema Jugendkriminalität im Rahmen der „Aktionswochen Jugendschutz“ durch.

Einzelnen Studenten und Studentengruppen wurde wieder Einblick in unsere Arbeit gewährt. Wir informierten sie für Semester- und/oder Diplomarbeiten und stellten auch Fachliteratur zur Verfügung.

8 Jahresstatistik

Weisungen von Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Jugendämtern

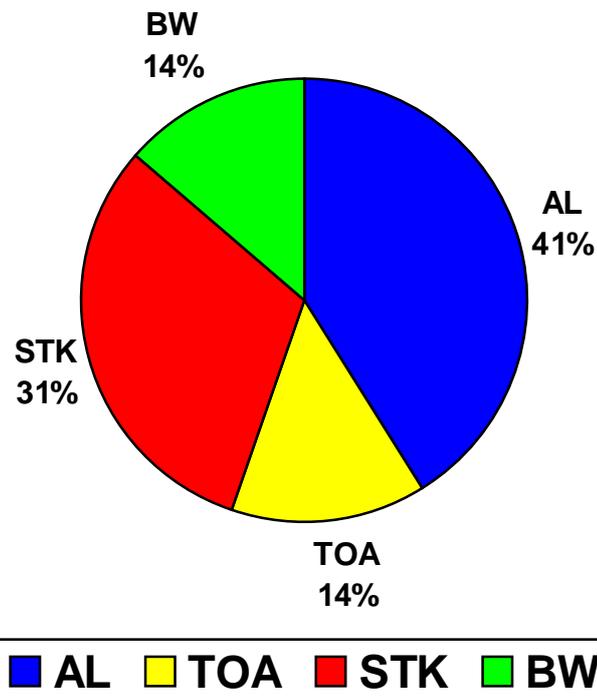
	Stadt Bamberg		Landkreis Bamberg		Gesamt
	davon		davon		
	über 18	unter 18	über 18	unter 18	
Soziale Trainingskurse					43
davon männlich	12	15	9	3	
davon weiblich	1	2	1	0	
Betreuungsweisungen*					19
davon männlich	5	5	2	3	
davon weiblich	0	3	1	0	
Täter-Opfer-Ausgleich					20
davon männlich	2	8	2	6	
davon weiblich	1	0	0	1	
Arbeitsleistungen					57
davon männlich	5	38	5	7	
davon weiblich	0	1	0	1	
Gesamt	26	72	20	21	139

* hier enthalten zwei ehrenamtliche Bewährungshilfen

Anmerkung: Es ist durchaus möglich, dass ein und derselbe Jugendliche/Heranwachsende zu mehreren Maßnahmen gleichzeitig oder hintereinander verurteilt wurde. Außerdem wurden nur die Zuweisungen aus dem Jahr 2000 berücksichtigt. Deshalb stimmt die Zahl der Zuweisungen nicht mit der Zahl der absolut Betreuten überein.

2000 wurden somit **139 mal Jugendliche/Heranwachsende** zugewiesen.

Anzahl der zugewiesenen Jugendlichen

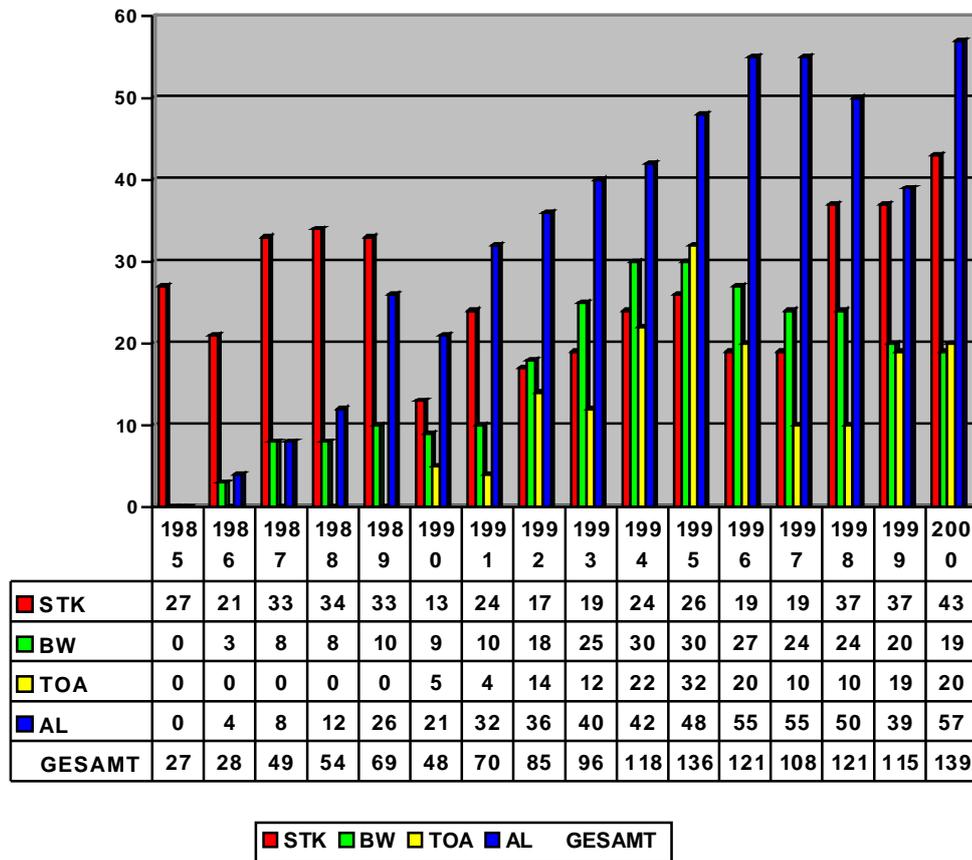


Legende:

BW	=	Betreuungsweisung
STK	=	Sozialer Trainingskurs
TOA	=	Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren
AL	=	Arbeitsleistung

9 Entwicklung der Zuweisungszahlen seit 1985

(und Entwicklung der Teilbereiche zueinander)

1985 - 2000

10 Ausblick

Nachdem wir, wie erwähnt, im Jahr 2000 nun den zweiten Teil der Renovierung unserer Büroräume in Angriff nahmen, jedoch längst nicht das verwirklichen konnten, was wir uns vornahmen, wollen wir heuer die Renovierung des Freizeitraumes abschließen, im Büro einen Laminatboden verlegen und auch soweit wie möglich die restlichen Räume wie Küche, Toiletten und den Gang sanieren.

Im Laufe des Jahres wollen wir wieder im Rahmen des „Offenen Treffs“ ein Fußballspiel, mindestens im bisherigen Rahmen, durchzuführen (wie erwähnt). Falls sich noch weitere Mannschaften finden, wird möglicherweise doch noch ein kleines Turnier daraus werden. Ebenso wollen wir eine Wiederholung des Basketballspiels zwischen früheren Teilnehmern der Kurse und einer Mannschaft aus Polizeibeamten auflegen.

Last but not least planen wir auch bis Ende des Jahres mit einer eigenen Homepage im Internet Präsenz zu zeigen.

Anhang

Protokoll des Erfahrungsaustausches

mit Angehörigen von Justiz, Jugendämtern, Staatsanwaltschaft, Polizei und Verein für Jugendhilfe am 20.9.2000 um 18 Uhr in den Räumen des Vereins für Jugendhilfe e.V.

Tagesordnung:

- Bericht über Zuweisungslage
- Betreuungsweisungen
- Soziale Trainingskurse (Probleme bei Fehlzeiten, Drogen etc.)
- Gemeinnützige Arbeiten

- Täter-Opfer-Ausgleich
- Spezialdienst "Jugendgerichtshilfe" im Kreisjugendamt

Herr Maier berichtet über die **Zuweisungen** im laufenden Jahr: Sie sind bei den Kursen, Arbeitsstunden und Täter-Opfer-Ausgleich etwa konstant, während bei den Betreuungsweisungen nur etwa ein Drittel des sonstigen Niveaus erreicht wurde.

Betreuungsweisungen: Ein Grund für die vergleichsweise geringen Zuweisungszahlen wurde nicht gefunden, Herr Kinner erklärt die Situation für seinen Bereich mit weniger vorhandener Indikation. Herr Maier stellt klar, dass hierfür momentan jedenfalls Kapazitäten frei sind. Zur Dauer der Weisungen: 6 Monate können knapp sein, wenn schon zu viel Zeit von der Rechtskraft des Urteils bis zum Erstkontakt verstreicht. Es wird vorgeschlagen, sieben statt sechs Monate zu verhängen, ggf. kann eine Weisung auch verlängert werden. Herr Herdegen schlägt vor, gleich 9 Monate festzulegen, wobei die Betreuung gegen Ende nach Bedarf "ausschleichen" kann.

Soziale Trainingskurse: Es gibt immer mehr Probleme mit Fehlzeiten einzelner Jugendlicher. Die bisher geltende Regelung, nach der diese Zeiten (bei unentschuldigtem Fehlen doppelt) nachgeholt werden mussten, lässt sich aus organisatorischen Gründen kaum noch aufrecht erhalten. Es soll jetzt bei Fehlen unmittelbar Meldung an das Gericht ergehen, möglichst mit Vorschlag wie Anhörung, Arbeitsstunden, Arrest (Ungehorsamsarrest oder Umwandlung)... Von

vorneherein sollen die Jugendlichen über die Folgen einer Teilnahmeverweigerung aufgeklärt werden, dies soll auch strikt umgesetzt werden. Insgesamt schildern die Mitarbeiter, dass die Motivation zur Mitarbeit bei den Jugendlichen geringer wird und die Spannungen in den Gruppen zunehmen. Zum Unkostenbeitrag wurde festgehalten, dass je nach Einkommenslage eine Spanne von 0 bis 150,- DM besteht; ist hierzu im Urteil nichts vermerkt, so soll auch kein Beitrag erhoben werden.

Aufgeworfen wurde auch die Frage, was zu tun ist, wenn bei Jugendlichen Drogen gefunden werden: Diese sollen weggenommen bzw. die Besitzer aufgefordert werden, sie zu vernichten, ansonsten soll die Polizei eingeschaltet werden. Harte Drogen sollen sicher gestellt werden und zur Dokumentation die Polizei angerufen werden (dann besteht nicht die Gefahr, sich der Beweismittelunterdrückung strafbar zu machen). Was nicht definierbar ist, wird als harte Droge eingestuft. Im Kursbericht soll der Drogenfund vermerkt werden.

Gemeinnützige Arbeiten: Durch Krankheitsausfälle im Kreisjugendamt gab es von hier deutlich weniger Zuweisungen (7) als aus der Stadt (20). Die Fahrradwerkstatt des VfJ hat wieder Kapazitäten frei. Die Zusammenarbeit mit dem Kinderheim in Pettstadt liegt auf Grund der dort durchgeführten Baumaßnahmen momentan auf Eis, es ist zur gegebenen Zeit aber wieder eine Zusammenarbeit geplant.

Ab 01. 01 .2000 wird auch im Kreisjugendamt ein **„Spezialdienst Jugendgerichtshilfe“** eingerichtet. Die Stellen werden durch Herrn Krause und Herrn Graser besetzt. Zweifel wurden seitens der Staatsanwaltschaft geäußert, ob die Stellenanzahl ausreicht; Herr Hartwich erklärte, dass eine Erhöhung aus Kostengründen nicht möglich ist. Es besteht zunächst eine Probephase von einem Jahr.

Täter-Opfer-Ausgleich: Es werden viele Verfahren abgebrochen wegen fehlender Mitwirkung der Geschädigten (sie halten dies nicht für nötig, wenn bereits vorher eine Entschuldigung erfolgt ist). Erfreulich ist, dass auch die Anwälte der geschädigten Personen zunehmend zum TOA raten. Die Staatsanwaltschaft merkt an, dass von Seiten der Polizei kaum noch TOA kommen.

Im Weiteren wurden noch Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit **Schulen** genannt: Wenn Kindsmisshandlungen bekannt werden, wird dies, teils aus Datenschutzgründen, teils aus Sorge um den Ruf der Schule, nicht im notwendigen Maß angezeigt. Frau Behringer-Zeis betont, dass das Jugendamt



mit den Schulen kooperiert, die Bereitschaft der Schulen zur Zusammenarbeit aber unterschiedlich ist. Oberste Priorität hat der Schutz des Kindes vor dem Täter. Herr Maier berichtet, dass ein **Austauschtreffen** mit allen Streetworkern Bambergs stattgefunden hat.

Protokoll: R. Dietz